



gemeinde
baltschieder



Baltschiederklause SAC 2783m, 100 Jahre Hütte

Budget 2023

Gemeinde Baltschieder
Dorfplatz 1, 3937 Baltschieder
Tel. 027 948 43 00 / Fax 027 948 43 09
E-Mail: gemeinde@baltschieder.ch
Homepage: www.baltschieder.ch

Einladung

Einladung zur ordentlichen Urversammlung Budget 2023

Werte Bevölkerung von Baltschieder

Die Gemeindeverwaltung lädt Sie zur ordentlichen Budgeturversammlung ein. Die Versammlung findet wie folgt statt:

Datum: Dienstag, 13. Dezember 2022
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: MZH Baltschieder

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 21. Juni 2022
3. Ausgabenbeschluss Investitionsprojekt 2023 „Instandsetzung Bachwegstrasse inkl. Werkleitungen / Erneuerung Würor“
4. Beschlussfassung der Steuergrundlagen 2023
5. Beschlussfassung Budget Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023
6. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 bis 2027
7. Gemeindeinformationen
8. Verschiedenes

Das Budget 2023 der Gemeinde Baltschieder wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die offizielle Einladung zur Urversammlung wurde im Amtsblatt vom 18. November 2022 publiziert. Die Unterlagen dazu und das Protokoll der letzten Urversammlung liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung ab dem 21. November 2022 während den Schalteröffnungszeiten öffentlich und unter www.baltschieder.ch zur Einsicht auf.

Wir hoffen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der ordentlichen Budget Urversammlung begrüessen zu dürfen und laden Sie dazu herzlichst ein.

Baltschieder, im November 2022

Die Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Botschaft des Gemeindepräsidenten	4
Erfolgsrechnung Budget 2023	4
Investitionsrechnung Budget 2023	4
Finanzierung.....	4
Finanzplanung 2024 bis 2027	5
Fusionsabklärungen der drei Gemeinden Visp, Eggerberg und Baltschieder.....	5
Finanzbericht zum Budget 2023	6
Zuständigkeit der Urversammlung	6
HRM2 – das neue Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden,	6
Einleitung und Ziele HRM2	6
Vergleich HRM1 zu HRM2.....	6
Budget 2023 – Gesamtüberblick	7
Allgemeines zum Budget 2023	7
Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung	7
Erfolgsrechnung Budget 2023.....	9
Erfolgsrechnung, gestufter Ausweis.....	9
Erfolgsrechnung nach Funktionen	10
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.....	12
Abschreibungssätze 2022 bis 2027	13
Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2023	14
Investitionsrechnung Budget 2023	16
Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen.....	16
Überblick Finanzkennzahlen 2023.....	18
Finanzplanung 2024 - 2027 (Basis Budget 2023).....	20
Antrag an die Urversammlung.....	21
Protokoll der Urversammlung vom 21. Juni 2022	22

Einleitende Botschaft des Gemeindepräsidenten

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Baltschieder

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2022 das Budget der Erfolgs- und die Investitionsrechnung 2023 sowie den Finanzplan 2024 bis 2027 zuhanden der Urversammlung verabschiedet.

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung lade ich Sie herzlich ein, sich an der Urversammlung vom 13. Dezember 2022 über das Gemeindebudget 2023 und die finanzielle Situation unserer Gemeinde informieren zu lassen.



Erfolgsrechnung Budget 2023

Insgesamt deckt der Ertrag von CHF 5.393 Mio. den Aufwand von CHF 4.430 Mio. und ermöglicht einen Cashflow, d.h. eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 962'749. Nach Abzug der ordentlichen Abschreibungen von CHF 945'600 schliesst das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'149 ab. Neu legte der Gemeinderat gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 die Abschreibungssätze ab 2022 geltend für 5 Jahre für die einzelnen Fachbereiche einzeln fest. Die voraussichtliche Entwicklung der Verpflichtungen zeigen eine Zunahme des Fremdkapitales von CHF 861'251 gegenüber dem Vorjahresbudget. Somit sieht das Budget 2023 eine Zunahme CHF 17'149 des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr auf.

Investitionsrechnung Budget 2023

Die Investitionsrechnung weist Bruttoausgaben von CHF 4.837 Mio. und Einnahmen infolge von Subventionen von CHF 3.013 Mio. aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 1.824 Mio.

Waren im Budget 2022 noch Nettoinvestitionen von CHF 1.718 Mio. vorgesehen, liegt das Budget 2023 der Nettoinvestitionen für die laufenden Mehrjahresinvestitions- und Unterhaltsprojekte über CHF 1.824 Mio. und zeigen eine Zunahme von CHF 106'000 gegenüber dem Vorjahr.

Finanzierung

Die Nettoinvestitionsausgaben können nicht durch das Ergebnis vor Abschreibungen gedeckt werden. Dadurch muss sich die Gemeinde Baltschieder mit CHF 861'251 neu verschulden. Die Pro-Kopf Verschuldung betrug per 31. Dezember 2022 im Budget 2022 CHF 1'917 und wird per Ende 2023 auf CHF 2'482 steigen. Bei den neuen Finanzkennzahlen des Kantons HRM2 gilt eine Pro-Kopf-Verschuldung zwischen CHF 1'001 und CHF 2'500 als eine «mittlere Verschuldung».

Als grösste Einnahmequelle können die Finanzen und Steuereinnahmen mit CHF 4.338 Mio. brutto für das Jahr 2023 budgetiert werden. Die Gemeinde Baltschieder profitiert davon, dass sie eine Struktur aufweist, die berechtigt vom Kanton einen Beitrag aus dem Ressourcenausgleichsfonds von CHF 875'308 zu erhalten. Weiter konnten Einnahmen im Bereich Wasserverkauf an die Gemeinde Visp, die Stromproduktion aus dem Trinkwasserkleinkraftwerk, die Konzessionseinnahmen der VED, dem Verzicht auf Wasserkraftwerk und die Einnahmen aus den Pachtzinsen und Bodenmieteinnahmen budgetiert werden, um die grössten Einnahmequellen zu nennen. Dem stehen Nettoausgaben aus den Investitionsprojekten, im Speziellen das Hochwasserschutzprojekt 2.Etappe, der Personalaufwand, der Sach- und Betriebsaufwand, den Abschreibungen und dem Transferaufwand, die Beteiligung Lehrerbesehung der Primar- und Orientierungsschule, die Finanzierung der Sozialsysteme, die Entschädigungen an das Gemeinwesen u.a. Kehrtafelfuhr und Verbrennung, die Beteiligung für den Betrieb der Alters- und Budget 2023

Pflegeheime, den Unterhalt des kantonalen Strassennetzes, die Beteiligung an den Regionalverkehr, die Beiträge an APH/SMZO/Pfarrei/Kindertagesbetreuung sowie die Steuern auf überbaute Grundstücke gegenüber.

Finanzplanung 2024 bis 2027

In die öffentliche Sicherheit und somit in das Investitionsprojekt «Hochwasserschutz Baltschiederbach 2.+3. Etappe» wird während den Jahren 2023 bis 2027 die Hauptinvestition fliessen. Grössere Ausgaben sind beim Hochwasserschutzprojekt Hofkanal vorgesehen, welches das obere Teilstück des Hofkanals ab dem Regenklärbecken bis zur Stadelmattenstrasse in der Bauzone beinhaltet. Ebenso sieht der Finanzplan 2023 bis 2027 weiterhin vor, dass grössere Ausgaben in die Infrastruktur erfolgen werden, sei dies in die Instandsetzung der Gemeindestrassen. Dem Erhalt und somit in die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserversorgung wird ebenfalls Rechnung getragen, im Speziellen für die Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten für die Trinkwasserversorgung im Baltschiederthal und im Dorf. Im Rahmen der Raumplanung werden während dem Zeitraum der Finanzplanung 2023 bis 2027 auch in Projekte, wie die Ortsgestaltung von Begegnungs- und Verkehrsräumen, Naherholung sowie in den Langsamverkehr investiert.

Da der Gemeinderat der Auffassung ist, bei den jährlichen Investitionen nicht zurückzustecken und die Investitionen, wie die Hochwasserschutzprojekte parallel weiterzuführen, wird während den nächsten Jahren die Pro-Kopf-Verschuldung auf über CHF 3'500 ansteigen, was eine «hohe Verschuldung» bedeuten wird.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Investitionen eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde Baltschieder darstellen. Mit diesen Investitionen wird die Gemeinde Baltschieder aber den Herausforderungen gerecht, um dem Leitbild der Gemeinde auch in Zukunft «ein attraktiver und moderner Wohnort» zu bleiben.

Der Gemeinderat versucht eine Balance zwischen den zwingenden Investitionen wie die Projekte zum Hochwasserschutz und dem Erhalt und Ausbau der Gemeindeinfrastruktur Rechnung zu tragen, damit nicht eine zu grosse Verschuldung und somit Hypothek für die Zukunft entsteht. Daher werden die Investitionsprojekte behutsam ausgewählt, um keinen Stillstand zu haben.

Das Thema Raumplanung auf dem Gemeindegebiet von Baltschieder war und ist für den Gemeinderat das zentrale Thema. Dies geschah unter Mithilfe der Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltkommission, damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Baltschieder für die Zukunft ein attraktives Baltschieder vorfinden, in welchem sich alle Baltschieder wohlfühlen und sicher fühlen können.

Fusionsabklärungen der drei Gemeinden Visp, Eggerberg und Baltschieder

Der Prozess bis zur Fusionsabstimmung vom 18. Juni 2023 ist angelaufen. Die Mandatsnehmer führen mit den einzelnen Gemeinderäten und Verantwortlichen Workshops durch. Dies mit dem Ziel, am Ende einen Grundlagenbericht zu schaffen, welcher für alle Gemeinden sowie für die mögliche Grossgemeinde alle Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken aufzeigen und der Bevölkerung für die Meinungsbildung zur Verfügung gestellt werden kann.

Gerne laden wir Sie somit zur Urversammlung am 13. Dezember 2022 um 19.00 Uhr in die Mehrzweckhalle von Baltschieder ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

René Abgottspon
Gemeindepräsident

Finanzbericht zum Budget 2023

Zuständigkeit der Urversammlung

Die Zuständigkeit der Urversammlung betreffend dem Budget ist im Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004, Inkrafttreten am 1. Juli 2004 festgehalten. Durch die Änderungen des Gemeindegesetzes vom 14. September 2005 sieht das Gesetz unter Art. 17 Abs. 1 lit. b vor, dass die Urversammlung die Annahme des Budgets und der Rechnung berät und beschliesst.

Die Urversammlung ist u.a. zuständig für neue nicht gebundene Ausgaben, deren Betrag höher als 5 % der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres ist sowie für jährlich wiederkehrende nicht gebundene Ausgaben, deren Betrag höher als 1.0 % der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres ist. Für das Budget 2023 betragen diese Limiten CHF 261'196 für einmalige Ausgaben bzw. CHF 52'239 für wiederkehrende Ausgaben, wobei für deren Berechnung die festgelegten Bruttoeinnahmen für das Verwaltungsjahr 2021 im Betrage von CHF 5'223'910 zugrunde liegen.

HRM2 – das neue Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden, Einleitung und Ziele HRM2

Das Budget 2023 der Gemeinde Baltschieder wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, was «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» bedeutet, erstellt.

Das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 gilt für die Kantone und Gemeinden und wurde am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren in Form eines Handbuchs herausgegeben. Für die Umstellung von HRM1 auf HRM2 wurde eine 10-jährige Frist empfohlen. Der Kanton Wallis machte diesen Schritt mit dem Budget 2018.

Vergleich HRM1 zu HRM2

Untenstehende Darstellung zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Systemen HRM1 und HRM2 in Bezug auf die Darstellung der Jahresrechnung. Auch in Bezug auf die Terminologie ändert sich einiges. So wird beispielsweise aus der heutigen Laufenden Rechnung (HRM1) **neu die Erfolgsrechnung** (HRM2) und aus der Bestandesrechnung (HRM1) wird **neu die Bilanz** (HRM2).



Budget 2023 – Gesamtüberblick

Allgemeines zum Budget 2023

Die Sektion Gemeindefinanzen des Finanzdepartementes des Kantons Wallis hat die Gemeinden im Informationsschreiben Nr. 62M/2022 und 63M/2022 über die Erstellung des Budgets 2023 informiert. Die vom Staatsrat sowie der einzelnen Leistungsempfänger vorgegebenen Parameter für das Budgets 2023 sind im vorliegenden Budget der Gemeinde Baltschieder eingeflossen.

Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen erwartet der Kanton, im Vergleich zur Rechnung 2021 eine Zunahme von 4.7 %. Bei der Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen einen Rückgang von 10.6 % für dieselbe Zeitperiode. Durch die Indexierung der Gemeindesteuern 2023 zur «Ausmerzung» der kalten Progression von 160 % auf 163 % wird für die Gemeinde Baltschieder zudem ein Steuerrückgang von Minus 1.75 % prognostiziert. Die prognostizierten Steuereinnahmen der Gemeinde Baltschieder basieren auf der Simulation der kantonalen Steuerverwaltung mit dem neuen Index von 163 %, welche als Grundlage der definitiven Besteuerung 2020 angewendet wurde.

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das Budget 2023 der Gemeinde Baltschieder präsentiert ein zufriedenstellendes Ergebnis. So kann gegenüber dem Budget 2022 ein leicht höherer Cash-Flow von CHF 962'749 ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'824'000, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 861'251 führt, was wiederum zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung führt.

Bedingt durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 und damit verbundenen neuen Abschreibungsvorgaben seitens Kantons sowie eines eher bescheidenen Cash-Flows, schliesst die Erfolgsrechnung im Gesamtergebnis mit einem knappen Ertragsüberschuss von CHF 17'149.

Im Rahmen vom HRM2 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 für Investitionen festzulegen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche den erwähnten Betrag nicht übersteigen, werden in der Erfolgsrechnung verbucht und können somit auch direkt abgeschrieben werden.

Die Investitionen bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dies hat wie schon in den Vorjahren einen direkten Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Baltschiederbach. Erneut werden im Jahr 2023 über CHF 4.837 Mio. Bruttoinvestitionen vorgenommen. Netto beläuft sich die Investitionssumme auf CHF 1.824 Mio.

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	4'107'160.11	4'292'146.00	4'430'240.00
Ertrag	+ CHF	5'371'562.12	5'244'163.00	5'392'989.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	1'264'402.01	952'017.00	962'749.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'264'402.01	952'017.00	962'749.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	1'090'406.56	902'100.00	945'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	90'547.19	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	83'448.26	49'917.00	17'149.00
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	3'789'751.51	5'187'000.00	4'837'000.00
Einnahmen	- CHF	2'709'738.95	3'469'000.00	3'013'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	1'080'012.56	1'718'000.00	1'824'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'264'402.01	952'017.00	962'749.00
Nettoinvestitionen	- CHF	1'080'012.56	1'718'000.00	1'824'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	765'983.00	861'251.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	184'389.45	-	-

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

in CHF	Budget		Rechnung
	2023	2022	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	17'149.00	49'917.00	83'448.26
Abschreibungen VV	945'600.00	902'100.00	1'090'406.56
Cash-Flow	962'749.00	952'017.00	1'173'854.82
Nettoinvestitionen	-1'824'000.00	-1'718'000.00	-1'080'012.56
Finanzierungsüberschuss			93'842.26
Finanzierungsfehlbetrag	-861'251.00	-765'983.00	
Zunahme Nettovermögen	17'149.00	49'917.00	45'028.57
Nettoschuld pro Kopf / HRM2	2'482.00	1'917.00	
Nettoschuld pro Kopf /HRM1			1'350.00

Erfolgsrechnung Budget 2023

Erfolgsrechnung, gestufter Ausweis

Zusammen mit der Einführung von HRM2, wurde neu der gestufte Ausweis der Erfolgsrechnung eingeführt und verlangt.

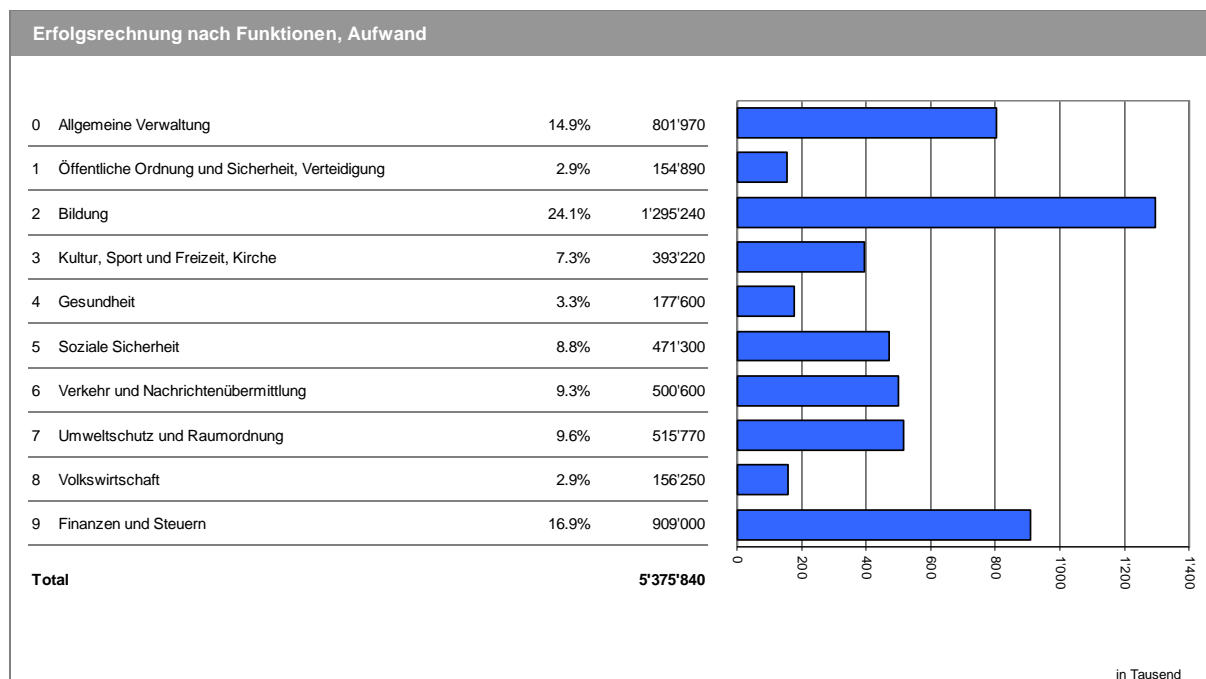
Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 sieht vor, dass bei einem Aufwand von CHF 5'321'340 und einem Ertrag von CHF 5'283'402, dies ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Minus CHF 37'938 ergibt. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich einerseits aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -37'938 und andererseits aus dem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 55'087 zusammen und beläuft sich auf ein operatives Ergebnis von CHF 17'149.00. Beim ausserordentlichen Ergebnis sind keine Werte enthalten.

Im Vergleich mit dem Budget 2022 kann eine Zunahme des betrieblichen Aufwandes von CHF 192'094 und eine Zunahme des Ertrages von CHF 134'826 festgestellt werden. Gegenüber der Rechnung 2021 sieht das Budget 2023 vor, dass der betriebliche Mehraufwand CHF 203'691 beträgt und der Ertrag sich um CHF 142'645.20 erhöht.

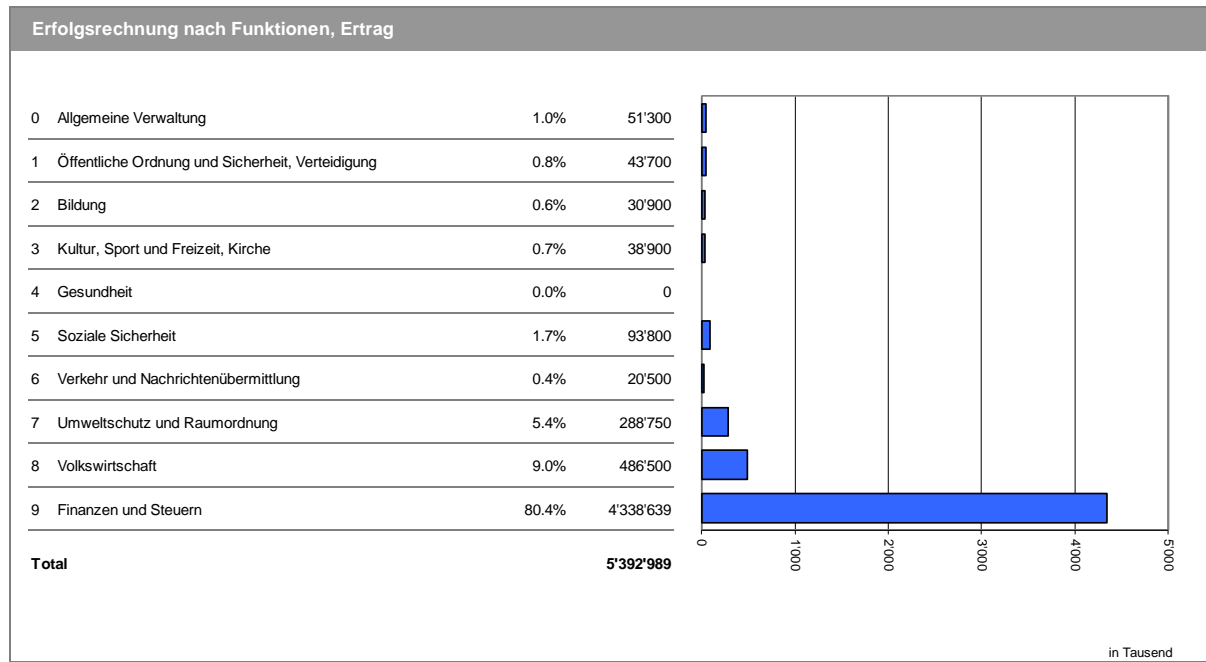
Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	CHF	1'006'191.05	1'014'050.00	1'040'620.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	944'467.46	1'168'626.00	1'168'600.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'090'406.56	902'100.00	945'600.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	90'547.19	-	-
36 Transferaufwand	CHF	1'986'035.96	2'044'470.00	2'166'520.00
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Aufwand	CHF	5'117'648.22	5'129'246.00	5'321'340.00
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	CHF	3'120'140.05	3'101'700.00	3'209'400.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF	124'412.09	125'000.00	125'000.00
42 Entgelte	CHF	893'484.90	926'100.00	877'400.00
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	2'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-	-	-
46 Transferertrag	CHF	1'002'719.76	995'776.00	1'069'602.00
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Ertrag	CHF	5'140'756.80	5'148'576.00	5'283'402.00
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		23'108.58	19'330.00	-37'938.00
34 Finanzaufwand	CHF	22'733.30	56'500.00	46'000.00
44 Finanzertrag	CHF	83'072.98	87'087.00	101'087.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	CHF	60'339.68	30'587.00	55'087.00
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)		83'448.26	49'917.00	17'149.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
E1 Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF	83'448.26	49'917.00	17'149.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	709'353.10	70'276.00	760'420.00	20'300.00	801'970.00	51'300.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	125'306.15	40'338.42	176'030.00	44'700.00	154'890.00	43'700.00
2	Bildung	1'157'890.56	31'401.85	1'175'316.00	30'500.00	1'295'240.00	30'900.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	367'087.76	32'862.80	419'820.00	32'900.00	393'220.00	38'900.00
4	Gesundheit	204'507.68	-	189'900.00	-	177'600.00	-
5	Soziale Sicherheit	399'478.65	97'117.35	451'100.00	92'600.00	471'300.00	93'800.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	494'067.38	32'841.25	525'050.00	35'000.00	500'600.00	20'500.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	501'096.53	428'997.90	427'630.00	275'500.00	515'770.00	288'750.00
8	Volkswirtschaft	123'782.59	449'886.22	206'480.00	516'500.00	156'250.00	486'500.00
9	Finanzen und Steuern	1'205'543.46	4'187'840.33	862'500.00	4'196'163.00	909'000.00	4'338'639.00
Total Aufwand und Ertrag		5'288'113.86	5'371'562.12	5'194'246.00	5'244'163.00	5'375'840.00	5'392'989.00
Aufwandüberschuss			-		-		-
Ertragsüberschuss		83'448.26		49'917.00		17'149.00	

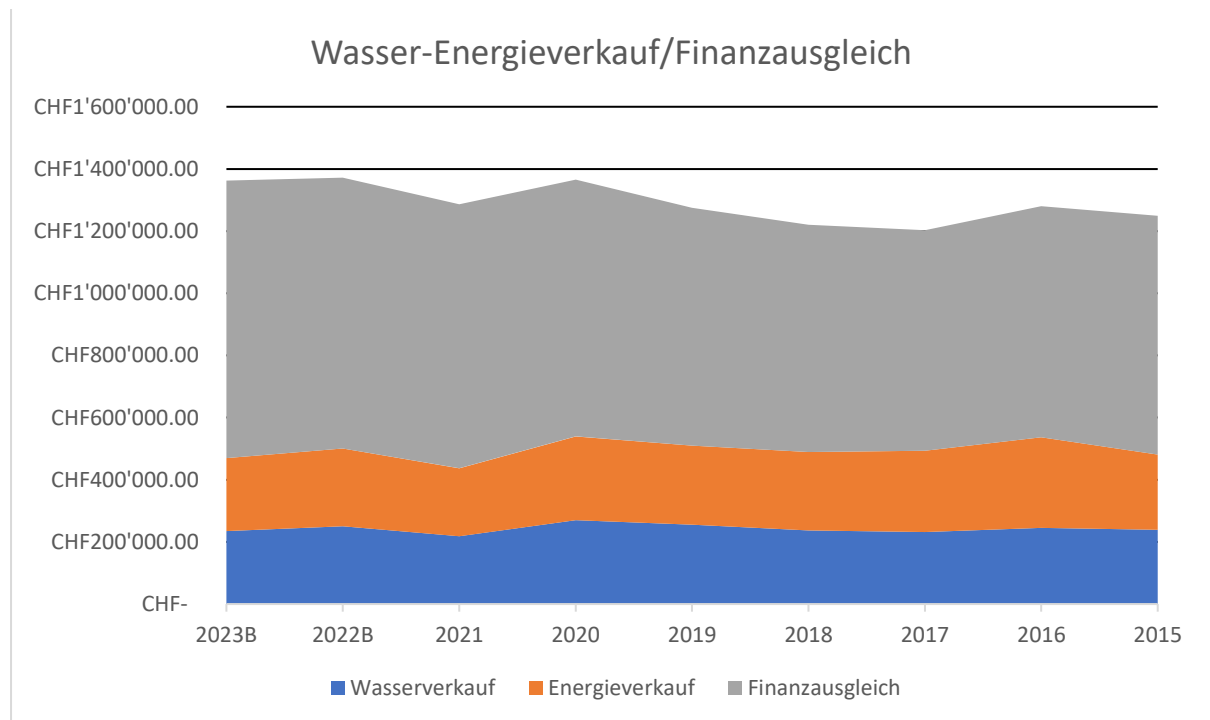


Die Abbildung «Erfolgsrechnung nach Funktionen, Aufwand» zeigt die für die Gemeinde Baltschieder typische Kostenverteilungen nach Funktionen. Die Funktionen «Allgemeine Verwaltung» - «Bildung» - «Umweltschutz und Raumordnung» sowie «Finanzen und Steuern» machen rund zwei Drittel der Gesamtkosten aus. In der Funktion «Bildung» ist der grösste Kostentreiber die Beteiligung an der Lehrerbesoldung. In der Funktion «Finanzen und Steuern» sind es vor allem die Abschreibungen, welche massgebend sind.



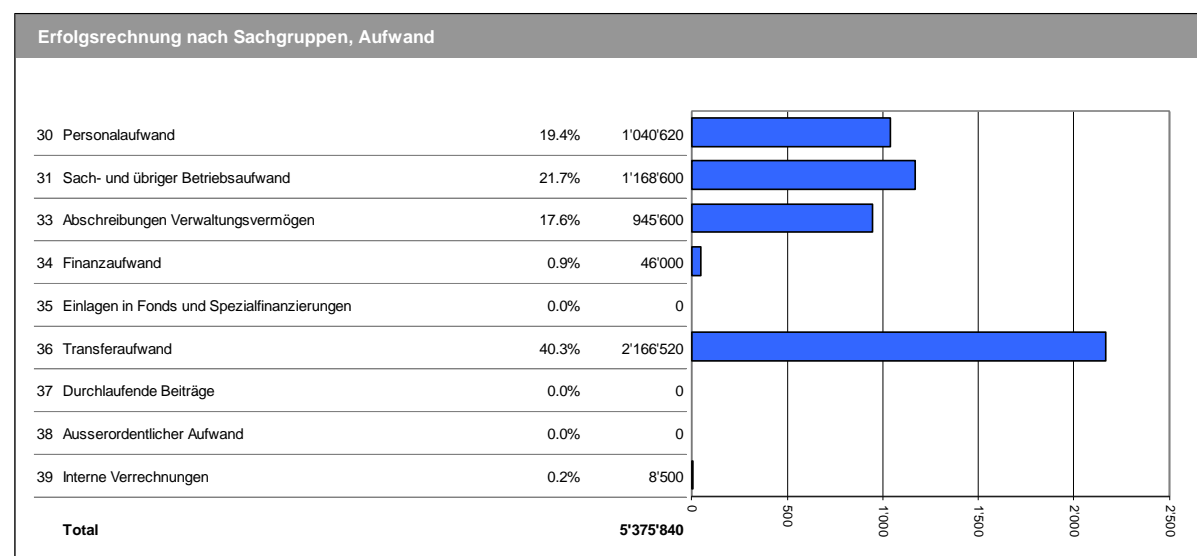
Bei der Abbildung «**Erfolgsrechnung nach Funktionen, Ertrag**» zeigt sich die Abhängigkeit der Gemeinde Baltschieder noch deutlicher. 80 % der Einnahmen entfallen über die Finanzen und Steuern. In dieser Position sind ebenfalls der interkommunale Finanzausgleich von CHF 892'652 sowie die Abgeltung «Einbusse Wasserkraftnutzung Baltschiederental» von CHF 85'000 im Budget 2023 enthalten.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde ist der Wasserverkauf an die Gemeinde Visp und der Energieverkauf an die VED sowie der interkommunale Finanzausgleich. Allein diese drei Positionen bilden 25 % des Gesamtertrages. Wie die untenstehende Grafik veranschaulicht, gestaltete sich der Erlös dieser drei Einnahmen über die letzten Jahre stabil.



Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'006'191.05		1'014'050.00		1'040'620.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	944'467.46		1'168'626.00		1'168'600.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'090'406.56		902'100.00		945'600.00	
34 Finanzaufwand	22'733.30		56'500.00		46'000.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	90'547.19		-		-	
36 Transferaufwand	1'986'035.96		2'044'470.00		2'166'520.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	147'732.34		8'500.00		8'500.00	
40 Fiskalertrag		3'120'140.05		3'101'700.00		3'209'400.00
41 Regalien und Konzessionen		124'412.09		125'000.00		125'000.00
42 Entgelte		893'484.90		926'100.00		877'400.00
43 Verschiedene Erträge		-		-		2'000.00
44 Finanzertrag		83'072.98		87'087.00		101'087.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		-
46 Transferertrag		1'002'719.76		995'776.00		1'069'602.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		147'732.34		8'500.00		8'500.00
Total Aufwand und Ertrag	5'288'113.86	5'371'562.12	5'194'246.00	5'244'163.00	5'375'840.00	5'392'989.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	83'448.26		49'917.00		17'149.00	



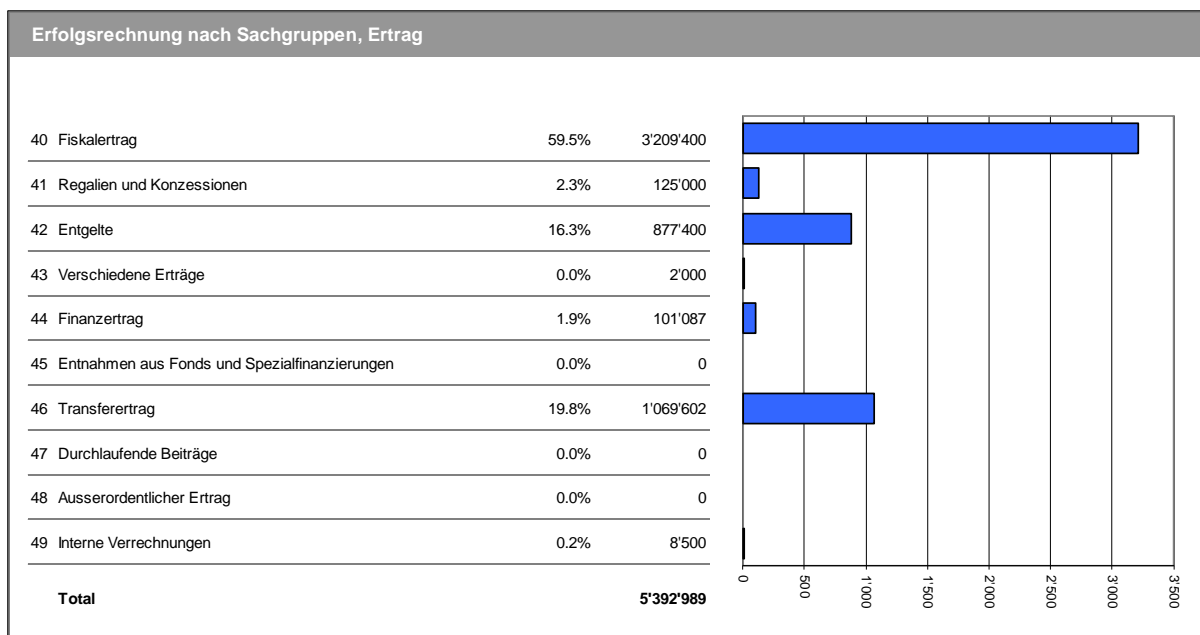
Bei der Graphik «Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Aufwand» fällt rund 40 % auf den Transferaufwand. In diesem Aufwand sind Ausgaben enthalten wie:

- Schulgeld Orientierungsschule / Schuldirektion Orientierungsschule
- Beteiligung Lehrerbesoldung Primar- / Orientierungsschule
- Finanzierung der Sozialsysteme
- Entschädigungen an Gemeinwesen (u.a. Kehrtafelfuhr und Verbrennung)
- Beteiligung für den Betrieb der Alters- und Pflegeheime
- Unterhalt kantonales Strassennetz
- Beteiligung Regionalverkehr
- Beiträge APH/SMZO/Pfarrei/Kindertagesbetreuung
- Steuern auf überbaute Grundstücke
- etc.

Auf rund 20 % des Aufwandes kommt der Personalaufwand zu stehen. Dieser versteht sich inklusive der gesamten Sozialleistungen des Arbeitgebers. Der Aufwand gegenüber dem Budget 2022 erhöht sich um CHF 26'570 und ist auf die Zunahme der Betreuungskosten ABES

Sandchruglä, erhöhte Reinigungskosten der Gemeindelokalitäten und jährliche Lohnanpassungen zurückzuführen.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen wie Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, wie Ausgaben mit Investitionscharakter unter CHF 25'000, die Ver- und Entsorgung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten und Benützungskosten sowie Spesenentschädigungen. Mit CHF 1.168 Mio. erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil von 21.7 % am gesamten Aufwand und bewegt sich auf dem Niveau des Budgets 2022.



Wie aus der Graphik **«Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Ertrag»** zu entnehmen ist, betrifft fast 60 % des gesamten Ertrages den Fiskalertrag, d.h. die Steuern. Darin enthalten sind die direkten Steuern der natürlichen Personen, wie Einkommen-, Vermögens-, Quellen- und Kopfsteuern sowie die direkten Steuern der juristischen Personen, wie die Gewinn- und Kapitalsteuern. Ebenso zum Fiskalertrag gehören die übrigen direkten Steuern wie die Grundstücksteuer, Vermögensgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Ergänzt wird der Fiskalertrag mit den Hundesteuern.

Der Transferertrag macht auch hier einen grossen Teil mit beinahe 20 % des Ertrages aus. Bei diesem Ertrag ist vor allem die Position «Interkommunaler Finanzausgleich» über CHF 892'652 zu erwähnen.

Abschreibungssätze 2022 bis 2027

Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen nach der Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind neu nicht mehr zulässig. Neu erfolgt eine Unterteilung der Anlagegüter in Anlagekategorien.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2021 die Abschreibungssätze fixiert. Diese gelten für mindestens die nächsten 5 Jahre, dies bedeutet, dass dies bis mindestens 2027 ihre Gültigkeit haben. Mit den vom Gemeinderat neu definierten Abschreibungssätzen erreichen die Abschreibungen einen kalkulatorischen Wert für das Rechnungsjahr 2023 von CHF 945'600.

Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2023

Für diesen Beschluss wird auf das Schreiben vom 5. Juli 2022 betreffend «Indexierung der Gemeindesteuersätze zur Berechnung der Einkommenssteuer / Ausmerzung der kalten Progression» von der kantonalen Steuerverwaltung verwiesen. Zusammengefasst untenstehend die wichtigsten Auszüge:

- Jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3 % steigt, werden die Steuersätze automatisch um 3 Prozent höhere Einkommen anwendbar. Die Änderung von 3 % wird basierend auf den letzten angepassten Steuersätzen berechnet. Massgebend ist der Stand des Indexes an dem Beginn der Einschätzungsperiode vorangehenden 30. Juni. **Wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die Auswirkungen der kalten Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen.**
- Für die Kantonssteuern werden die Steuersätze für die Steuerperiode 2023 in Anwendung von Artikel 32 Absatz 4 StG um 3 % auf 163 % korrigiert. Der maximale Prozentsatz für die kommunale Steuerberechnung beträgt neu 173 %. Falls Ihre Gemeinde beschliessen sollte, die kalte Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen, dann muss dieser Entscheid der Urversammlung unterbreitet werden. Ohne Urversammlungsbeschluss haben die Steuerpflichtigen das Recht per 1. Januar 2023 eine Indexierung der Gemeindesteuersätze für das Einkommen um 3 % zu verlangen.

Dazu noch folgende Präzisierung: (gemäss Mailschreiben des Kanton Wallis von Herr Laurent Seppey vom 13. September 2022)

- entscheidet der Gemeinderat, die aktuelle Indexierung um 3 % zu erhöhen, ist dieser Punkt im Rahmen der Urversammlung zum Budget 2023 nicht zu traktandieren. Ein formeller Beschluss der Legislativen ist somit nicht erforderlich.
- entscheidet hingegen der Gemeinderat, die aktuelle Indexierung nicht anzupassen oder um irgendeinen anderen Prozentsatz ausser 3 % zu erhöhen, ist dieser Punkt im Rahmen der Urversammlung zum Budget 2023 zu traktandieren. Ein formeller Beschluss der Legislativen ist somit erforderlich.

Gemäss der Simulation des Kantons hat eine Erhöhung des Indexes von 160 % auf 163 % für die Gemeinde Baltschieder einen Steuerrückgang bei der Einkommenssteuer von 1.35 % zur Folge. Für das Jahr 2020 (Stand der Veranlagungen 99.74 %) beträgt gemäss Simulation dies Mindereinnahmen in der Einkommenssteuer von CHF 32'458.90.

Der Gemeinderat beschliesst auf Grund der diversen Informationen **betreffend Ausmerzung der kalten Progression**, der Urversammlung vom 13. Dezember 2022 folgende Steuerbeschlüsse zur Genehmigung zu unterbreiten:

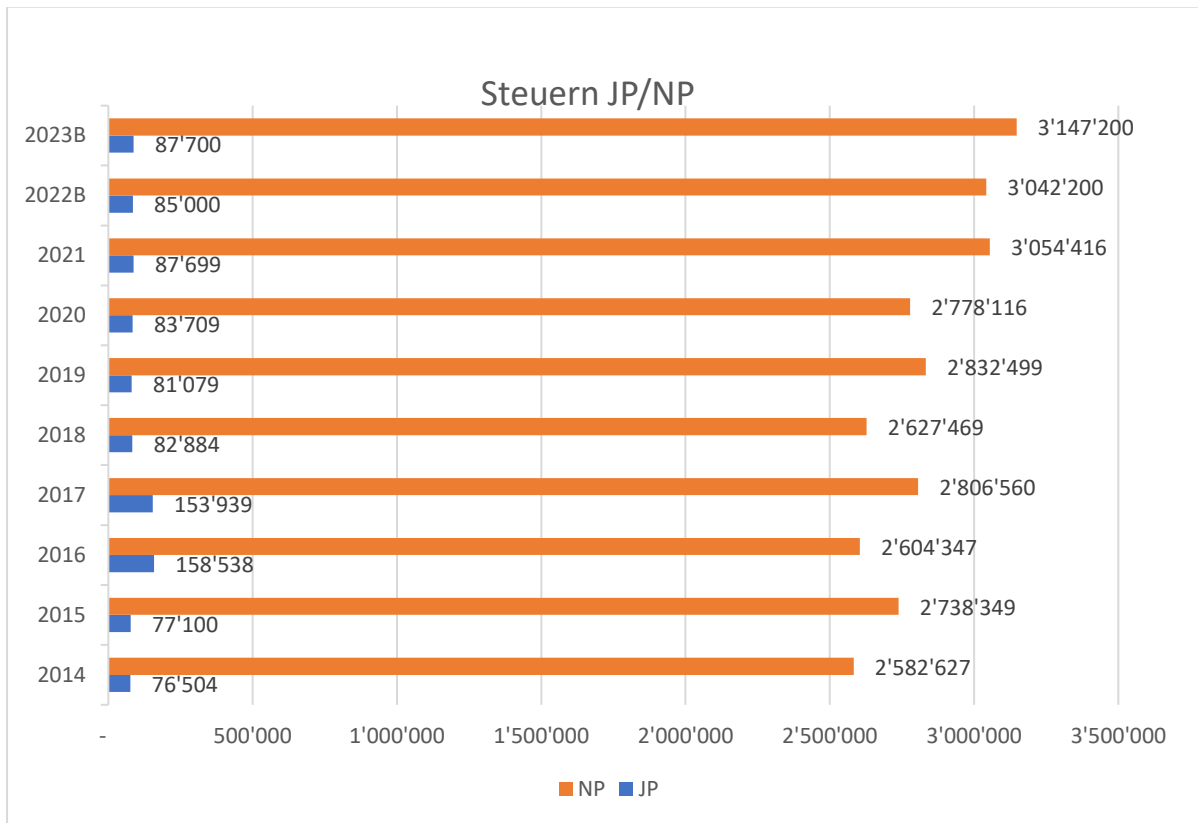
In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat den Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2023 wie folgt gefasst:

1. Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist der **Koeffizient 1.2** anzuwenden.
2. Die **Kopfsteuer** wird auf **CHF 15.00** festgesetzt.
3. Die **Hundesteuer** wird auf **CHF 150.00** festgesetzt.
4. **Zinssätze 2022**
 - Verzugszins **3.5%**
 - Rückerstattungszins **3.5%**
 - Negativer Ausgleichszins **3.5%**, allgemeine Fälligkeit per 31. März 2022
 - Vergütungszins Vorauszahlungen **0.0%**
5. Die Gemeindesteuern 2023 werden in **5 Raten** bezogen und sind wie folgt fällig:
 - 1. Rate: 10. Februar
 - 2. Rate: 10. April
 - 3. Rate: 10. Juni
 - 4. Rate: 10. August
 - 5. Rate: 10. Oktober, zahlbar jeweils innert 30 Tagen ab deren Fälligkeit.
6. Die bis und mit 2023 kumulierte **Indexierung** der Gemeindesteuern (Art. 178 Abs. 5 + 6) wird auf **163** festgesetzt.

Basis für die Budgetierung der Steuern natürlicher Personen, d.h. für Lohnbezüger sowie Selbständigerwerbende bildet das inzwischen definitiv veranlagte Steuerjahr 2020, die Steuersimulation 2020 des Kantons Wallis mit dem alten Index 160 % sowie dem neuen Index 163 % ab Steuerjahr 2023. Gegenüber dem Budget 2022 nimmt die Einkommenssteuern der natürlichen Personen um CHF 75'000 zu. Gegenüber der Verwaltungsrechnung 2021 beträgt der Mehrertrag CHF 38'394.75. Die Vermögenssteuern bewegen sich tendenziell nach oben, wobei die Quellensteuern im Moment stabil bleiben.

Kaum zu prognostizieren sind die Steuern auf Kapitalabfindungen, die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Bei diesen Steuern werden die Werte der letzten Jahre standartmässig ins Budget aufgenommen. Bei den Steuern juristischer Personen, wie AG, GmbH und Genossenschaften ist der Steuerertrag stark von der wirtschaftlichen Entwicklung geprägt und unterliegt enormen Schwankungen. Das Budget 2023 berücksichtigt einen Durchschnittswert der vergangenen drei Steuerjahren. Da in Baltschieder die grossen Unternehmen fehlen, bewegen sich die Ertrags- und Kapitalsteuern im Rahmen der letzten Jahre.

Die nachstehende Grafik nach HRM1 zeigt die Schwankungsbreite bei den Bruttosteuern juristischer Personen (JP) und natürlichen Personen (NP). Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beinhaltet die Gewinn-, Kapital- und Grundstücksteuern, bei den natürlichen Personen ist die Einkommens-, Vermögens- und Grundstücksteuer berücksichtigt.



Investitionsrechnung Budget 2023

Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Die Investitionsrechnung weist für die geplanten 31 Projekte Bruttoinvestitionen von CHF 4.837 Mio. auf. An Subventionen und Beiträgen Dritter werden CHF 3.013 Mio. u.a. die Bundes- und Kantonssubventionen zum Hochwasserschutz Baltschiederbach der Investitionsrechnung wieder gutgeschrieben. Somit betragen die Nettoinvestitionen für das Jahr 2023 CHF 1.824 Mio. und verteilen sich auf folgende Funktionen:

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	5'940.00	25'000.00	-	25'000.00	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	78'296.10	-	-	-	-	-
2 Bildung	9'144.50	-	80'000.00	-	110'000.00	9'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'099.38	-	40'000.00	-	50'000.00	-
4 Gesundheit	201'103.05	-	2'000.00	-	2'000.00	-
5 Soziale Sicherheit	4'689.98	-	5'000.00	-	5'000.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	29'779.40	-	375'000.00	-	475'000.00	48'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'255'175.40	2'559'798.95	4'535'000.00	3'456'000.00	4'010'000.00	2'906'000.00
8 Volkswirtschaft	198'463.70	144'000.00	125'000.00	13'000.00	160'000.00	50'000.00
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	3'789'751.51	2'709'738.95	5'187'000.00	3'469'000.00	4'837'000.00	3'013'000.00
Ausgabenüberschuss		1'080'012.56		1'718'000.00		1'824'000.00
Einnahmenüberschuss		-		-		-

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Investitionseinnahmen
50 Sachanlagen	3'353'363.10	-	4'905'000.00	-	4'380'000.00	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	97'982.85	-	190'000.00	-	340'000.00	-
54 Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	-	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	338'405.56	-	92'000.00	-	117'000.00	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	2'709'738.95	-	3'469'000.00	-	3'013'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	3'789'751.51	2'709'738.95	5'187'000.00	3'469'000.00	4'837'000.00	3'013'000.00
Ausgabenüberschuss		1'080'012.56		1'718'000.00		1'824'000.00
Einnahmenüberschuss						

Schwerpunkte der Investitionen 2023 bildet wieder das «Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach» mit einer Nettoinvestition von CHF 700'000. Weitere grosse Investitionen über CHF 280'000 entfallen auf die «Instandsetzung der Gemeindestrasse Bachweg».

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Investitionen für das Jahr 2023:

	Ausgaben Brutto		Subventionen	Ausgabe Netto	
Allgemeine Verwaltung					
Neue LANDSCAPE SCREEN Gemeindehaus	CHF	25'000		CHF	25'000
Primarstufe					
Projektierung + Ausführung Heizungsersatz Schulhaus	CHF	25'000		CHF	25'000
Ersatz Beleuchtung Schulzimmer auf LED	CHF	25'000	CHF 9'000	CHF	16'000
Planung Aufwertung Schulhausareal	CHF	25'000		CHF	25'000
Sekundarstufe I					
ICT-Projekt Primar- und OS	CHF	35'000		CHF	35'000
Sport					
Toilettenhäuschen Kinderspielplatz	CHF	25'000		CHF	25'000
Lüftung Übungslokale neue Spielhalle	CHF	25'000		CHF	25'000
Gesundheitswesen					
Finanzierung des Rettungswesens	CHF	2'000		CHF	2'000
Invalidenheime					
Einrichtungen (Behinderte / Soziale)	CHF	5'000		CHF	5'000
Kantonsstrassen					
Beteiligung Baukosten Kant. Strassennetz	CHF	45'000		CHF	45'000
Gemeindestrassen					
Instandsetzung Bachweg Strasse inkl. Werkleitungen /Erneuerung Wüor	CHF	280'000		CHF	280'000
Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt	CHF	95'000	CHF 48'000	CHF	47'000
Untersuchung und Werterhaltung Stahlbrücke "untere Rhonebrücke"	CHF	25'000		CHF	25'000

	Ausgaben Brutto	Subventionen	Ausgabe Netto
Allgemeine Verwaltung			
Parkplätze und Parkuhren			
Erstellen Parkplätze westlich Gemeindehaus	CHF 30'000		CHF 30'000
Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]			
Einzäunung Quellgebiet S1 Bärubrächa, Wyssweg und Quelle Nr. 1 im Baltschiederthal	CHF 25'000		CHF 25'000
Neue Quellen Baltschiederthal Martischlipfa + Trift + Scheni	CHF 75'000		CHF 75'000
Anschaffung elektronische Wasserzähler	CHF 40'000		CHF 40'000
Optimierung Trinkwassernetz infolge generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	CHF 25'000		CHF 25'000
Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]			
Ausbau u. Sanierung ARA Direkteinleitung Rhone/Kapazitätserweiterung/Ofensteuerung/Bausubstanz	CHF 45'000		CHF 45'000
Gewässerverbauungen			
Schutzkonzept Baltschiederbach 2. + 3. Etappe	CHF 3'500'000	CHF 2'800'000	CHF 700'000
Hochwasserschutz Hofkanal ab Regenklärbecken	CHF 50'000	CHF 35'000	CHF 15'000
Beteiligung 3. Rhonekorrektur	CHF 20'000		CHF 20'000
Raumordnung allgemein			
Ortsgestaltung Begegnungsräume	CHF 35'000		CHF 35'000
Umsetzung Landschaftsschutzmassnahmen	CHF 55'000	CHF 25'000	CHF 30'000
Planung + Umsetzung Freiraumkonzept	CHF 25'000		CHF 25'000
Raumplanung gem. KRPG	CHF 55'000	CHF 22'000	CHF 33'000
Inventarisierung bauliches Erbe	CHF 60'000	CHF 24'000	CHF 36'000
Verwaltung, Vollzug und Kontrolle			
Instandsetzung Infrastruktur PWI Wyngartneri und Wüor / Sandfang	CHF 100'000	CHF 50'000	CHF 50'000
Integralmelioration Infrastruktur	CHF 20'000		CHF 20'000
Tourismus			
Planung + Umsetzung Rundweg rund um Baltschieder	CHF 10'000		CHF 10'000
Toilettenhäuschen Rhonehalt untere Rhonebrücke	CHF 30'000		CHF 30'000
Total	CHF 4'837'000	CHF 3'013'000	CHF 1'824'000

Überblick Finanzkennzahlen 2023

Die Umstellung auf HRM2 hat auch zur Folge, dass für die Finanzkennzahlen eine andere Berechnungsgrundlage angewendet wird. Vor allem die Finanzkennzahl «**Nettoschuld pro Einwohner**» wird neu nach schweizerischem Standard festgelegt und damit bedeutend strenger beurteilt. Die Nettoschuld pro Einwohner beläuft sich gemäss dem Budget 2023 auf CHF 2'482. Gemäss den bisher geltenden Kriterien hätte man dies als «angemessene Verschuldung» gewertet. Neu gilt der Betrag als «mittlere Verschuldung», knapp unter «hoher Verschuldung».

Eine generelle Verschlechterung der Kennzahlen ist ebenfalls auf die strengere Beurteilung und Gewichtung im HRM2 analog der Nettoverschuldung zurückzuführen. Der detaillierte Überblick liefert die folgende Tabelle:

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2021	2022	2023	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	56.4%	81.5%	105.6%	81.4%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2021	2022	2023	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	117.1%	55.4%	52.8%	68.8%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2021	2022	2023	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.0%	-0.4%	-0.4%	-0.3%

Kennzahlen

0% - 4%	gut
4% - 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2021	2022	2023	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	98.7%	113.1%	126.0%	112.8%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% - 100%	gut
100% - 150%	mittel
150% - 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2021	2022	2023	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	48.9%	54.8%	52.2%	52.2%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2021	2022	2023	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	20.9%	16.8%	17.2%	18.3%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% - 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2021	2022	2023	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1350	1917	2482	1925

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 - 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2021	2022	2023	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	24.2%	18.2%	17.9%	20.1%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% - 20%	mittel
< 10%	schlecht

Finanzplanung 2024 - 2027 (Basis Budget 2023)

Die Finanzplanung bei einer Gemeinde Baltschieder ist mit vielen Ungewissheiten verbunden und somit auch mit einiger Vorsicht zu geniessen. Dennoch hat sich die Finanzplanung in der Vergangenheit als ein wichtiges Führungsinstrument erwiesen. Entlastungsprogramme von Bund und Kanton, die anhaltende Tendenz auf Bundes- und Kantonebene Steuern zu senken, dies zugunsten von Familien und Wirtschaft- und Steuerreformen und AHV-Finanzierung STAF sowie die stetig zunehmende Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, haben ungewisse Kosten zur Folge und wird die Finanzlage der Gemeinde in Zukunft wesentlich mitbestimmen.

Die Schwankungsbreite der Finanzplanung nimmt mit der Dauer immer mehr zu. Die Finanzplanung bis 2027 zeigt, dass bei den Steuern natürlicher Personen ein jährliches Wachstum von cirka 1.5 % angenommen wird. Für das Jahr 2023 wurde die Erhöhung des Indexes von 160 % auf 163 % berücksichtigt. In der Planungsperiode sind keine weitere automatische Indexierung und die Beibehaltung des Steuerkoeffizienten von 1.2 vorgesehen. Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand muss das Ziel sein, die Kosten auf dem heutigen Niveau einzudämmen. Durch die vom Gemeinderat festgelegte Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 pro Objekt respektive Projekt besteht allerdings eine gewisse Schwankungsbreite. Der Finanzaufwand wird sich gegenüber dem heutigen Stand etwas anheben. Bei den auslaufenden Kreditverträgen kann wegen der grossen Volatilität nicht gesagt werden, zu welchen Konditionen diese in der Zukunft refinanziert werden müssen. Demgegenüber wird sich die Schuld in Bezug auf den Hochwasserschutz Baltschiederbach erhöhen. Beim Transferertrag gehen wir davon aus, dass die Gemeinde Baltschieder in den Finanzplanungsjahren einen stabilen Betrag aus dem interkommunalen Finanzausgleich weiterhin erhalten wird.

Die Finanzplanung bis 2027 zeigt auf, dass sich der Cash-Flow, welcher sich die sogenannte Selbstfinanzierungsmarge in Zukunft auf knapp unter CHF 1.0 Mio. einpendeln wird. Ein Cash-Flow in dieser Grössenordnung ist für Baltschieder absolut notwendig, um die bestehende Basisinfrastruktur auf einem guten und soliden Niveau zu erneuern bzw. zu halten, jedoch auch um weitere Investitionen, welche für die Weiterentwicklung des Dorfes von Baltschieder von Bedeutung sind, zu tätigen.

Die Finanzplanung 2024 bis 2027 weist folgende Kennzahlen auf:

in CHF	2023 Budget	2024 FIPLA	2025 FIPLA	2026 FIPLA	2027 FIPLA
Ergebnis Erfolgsrechnung	17'149.00	-111'068.00	-248'163.00	-280'977.00	-289'191.00
Cash-Flow	962'749.00	954'532.00	937'437.00	929'623.00	921'409.00
Nettoinvestitionen	1'824'000.00	1'686'000.00	1'406'000.00	1'052'000.00	657'000.00
Finanzierungsüberschuss					264'409.00
Finanzierungsfehlbetrag	861'251.00	731'468.00	468'563.00	122'377.00	
Bilanzüberschuss	67'066.00	-44'002.00	-292'165.00	-573'142.00	-862'333.00

Basis der Finanzplanung bildet das Budget 2022 und das Informationsschreiben Nr. 62M/2022 und 63M/2022 von der Sektion Gemeindefinanzen, Departement für Finanzen und Institutionen des Kantons Wallis.

„Der Gemeinderat erstellt für die Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung, welcher er der Urversammlung oder dem Generalrat zur Kenntnis bringt. Diese Finanzplanung gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und der laufenden Ausgaben, der Investitionen, sowie des Vermögens und der Verschuldung.“ (Art. 79 GemG)

Kennzahlen-Entwicklung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	56.45%	81.48%	105.58%	127.10%	140.15%	142.47%	133.14%
	gut	gut	genügend	genügend	genügend	genügend	genügend
2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	117.07%	55.41%	52.78%	56.62%	66.67%	88.37%	140.24%
	Hochkonjunktur	Abschwung	Abschwung	Abschwung	Abschwung	Normalfall	Hochkonjunktur
3. Zinsbelastungsanteil (I3)	0.00%	-0.42%	-0.41%	-0.41%	-0.40%	-0.40%	-0.40%
	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut
4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	98.72%	113.13%	126.00%	138.53%	146.03%	147.13%	141.23%
	gut	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
5. Investitionsanteil (I5)	48.91%	54.77%	52.24%	50.25%	38.17%	23.51%	12.29%
	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	starke Investitionstätigkeit	mittlere Investitionstätigkeit
6. Kapitaldienstanteil (I6)	20.87%	16.81%	17.15%	19.24%	21.28%	21.57%	21.40%
	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung
7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	1350	1917	2482	3007	3337	3414	3210
	mittlere Verschuldung	mittlere Verschuldung	mittlere Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung
8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	24.20%	18.18%	17.88%	17.59%	17.15%	16.87%	16.59%
	gut	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

Die oben abgebildete Übersicht zeigt die Kennzahlenentwicklung in der Finanzplanung bis zum Jahr 2027 und liefert ein ausgeglichenes Bild, in dem die Kennzahlen sich während dieser Phase nicht wesentlich verändert und stabil bleiben.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 4. November 2022 einstimmig genehmigt. Der Urversammlung wird beantragt dem Budget 2023 mit einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 17'149, einem Cash-Flow von CHF 962'749, Nettoinvestitionen von CHF 1'824'000 und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 861'251 zuzustimmen.

Die kumulierte Indexierung gemäss Art. 178 Abs. 5 und 6 des Steuergesetzes (StG) vom 10. März 1976 der Gemeindesteuern 2023 wird auf 163 % festgesetzt, der Koeffizient verbleibt bei 1.2.

Baltschieder, im November 2022

Protokoll der Urversammlung vom 21. Juni 2022

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident René Abgottspon eröffnet um 19:01 Uhr die ordentliche Rechnungsversammlung 2021 der Einwohnergemeinde von Baltschieder. Der Präsident begrüsst die 34 Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Vertreter der Revisionsstelle Herrn Daniel Zehäusern und dankt allen Anwesenden für das Erscheinen. Nach dem Beginn der Urversammlung sind noch 3 Personen dazugekommen, welche ab dem Traktandum 4 abgestimmt haben.

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022 werden an der ordentlichen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 14. Dezember 2021
4. Verwaltungsrechnung 2021 und Bericht der Revisionsstelle
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bestandesrechnung
 - Bericht der Revisionsstelle
 - Genehmigung der Jahresrechnung
5. Gemeindeinformationen aus den Ressorts
6. Verschiedenes aus der Bevölkerung

Die Rechnung 2021 der Gemeinde Baltschieder wurde durch den Gemeindeschreiber erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt. Die offizielle Einladung zur Urversammlung wurde im Amtsblatt vom 27. Mai 2022 publiziert. Die Unterlagen dazu sowie das Protokoll der letzten Urversammlung lagen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung ab dem 30. Mai 2022 während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf und konnten unter www.baltschieder.ch eingesehen werden.

Die Traktandenliste wurde von den Urversammlungsteilnehmern zur Kenntnis genommen. Es wurden keine zusätzlichen Traktanden durch die Versammlungsteilnehmer gestellt. Die Traktandenliste wurde einstimmig und ohne Bemerkungen genehmigt. Es kann somit nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt und/oder entschieden werden.

Resultat:	Ja: 34	Nein: 0	Enthaltungen: 0
------------------	--------	---------	-----------------

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden die Herren Lothar Henzen und Mike Sterren vorgeschlagen und von der Urversammlung bestätigt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 14. Dezember 2021

Das Protokoll lag während der gesetzlichen Frist ab dem 31. Mai 2022 im Gemeindebüro auf und wurde mit der Einladung an alle Haushalte verschickt. Das Protokoll wird durch den Vorsitzenden den Urversammlungsteilnehmer zur Diskussion und somit zur Genehmigung vorgelegt.

Zum Protokoll liegen keine Fragen und Ergänzungen vor.

Resultat:	Ja: 34	Nein: 0	Enthaltungen: 0
------------------	--------	---------	-----------------

4. Verwaltungsrechnung 2021 und Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Gemeindeschreiber erstellt und ist durch das Treuhandbüro Zenhäusern AG aus Visp revidiert worden. Als Vertreter der Revisionsstelle informiert Herr Daniel Zenhäusern über das Prüfungsergebnis. Aus Sicht der Revisionsstelle bestehen keine nennenswerten Beanstandungen. Speziell weist die Revision darauf hin, dass die Abschreibungen der Vorschüsse für Spezialfinanzierungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 58 VFFG verstossen. Der Kanton hat aber der Gemeinde Baltschieder in seinem Mail vom 11. Februar 2022 explizit erlaubt, diese Abschreibung so vorzunehmen. An der Schlussbesprechung vom 20. April 2022 nahm der Vorsitzende René Abgottspon, der Gemeindeschreiber Helmut Clemenz und der Vertreter des Treuhandbüros Zenhäusern, Herr Adrian Amacker teil. Die Jahresrechnung 2021 wird im Detail erläutert und in diesem Protokoll kurz abgebildet.

Die Gemeinde Baltschieder weist im Verwaltungsjahr 2021 einen Gewinn vor Abschreibungen von CHF 1'173'854.82 aus. Der Cash-Flow ist gegenüber dem Voranschlag 2021 um CHF 278'580.82 höher ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2020 ist der Cash-Flow jedoch um CHF 39'653.93 gesunken.

Bei der Investitionsrechnung wurden im Geschäftsjahr 2021 im Totalen CHF 1'080'012.56 Nettoinvestitionen getätigt. Es waren im Voranschlag Nettoinvestitionen von CHF 1'895'000.00 vorgesehen gewesen. Bei der laufenden Rechnung liegt der Minderaufwand vor Abschreibungen bei CHF 55'557.38. Diese erfreuliche kleine Abweichung ist vor allem einer effektiven Kostenkontrolle zu verdanken. Beim Ertrag vor Abschreibungen sind Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 223'023.44 zu verzeichnen. Bei der Investitionsrechnung 2021 konnten von den geplanten CHF 1,895 Millionen CHF 1,080 Millionen Nettoinvestitionen getätigt werden. Damit wurden 57 % der geplanten Investitionen ausgeführt. Auf die Gründe für diese relativ hohe Abweichung verweisen wir auf Punkt b) der Investitionsrechnung 2021.

a) Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung 2021 wurde bei einem Aufwand von CHF 5'288'194.18 inklusive Abschreibungen und mit einem Ertrag von CHF 5'371'642.44, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 83'448.26 abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag 2021 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 26'874.00 vor. Wie bereits bei der Grobanalyse «Vergleich Voranschlag mit Rechnung» festgestellt, beträgt der Minderaufwand der laufenden Rechnung 2021 vor Abschreibungen CHF 55'557.38. Zusammen mit dem Mehrertrag von CHF 223'023.44 hat das erfreuliche Ergebnis dem Gemeinderat erlaubt, Zusatzabschreibungen in der Höhe von CHF 170'389.00 vorzunehmen.

Bezeichnung (Beträge in CHF)	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Ertragsüberschuss, laufende Rechnung	83'448.26	26'874.00	72'933.35
Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	1'090'406.56	868'400.00	1'140'575.40
Cash-Flow	1'173'854.82	895'274.00	1'213'508.75
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'080'012.56	1'895'000.00	1'496'433.70
Finanzierungsüberschuss/ -Fehlbetrag (Ab- bzw. Zunahme der Verschuldung)	93'842.26	-999'726.00	-282'924.95

Grobanalyse: Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021	Beträge in CHF
Finanzierungsüberschuss gemäss Voranschlag	-999'726
Minderaufwand bei laufender Rechnung vor Abschreibungen	55'557.38
Mehrertrag bei laufender Rechnung	223'023.44
Minderausgaben bei Nettoinvestitionen	814'987.44
Finanzierungsüberschuss 2021	93'842.26

Ausgaben (Beträge in CHF)	Rechnung 2021	Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
Besoldung PS Baltschieder	527'749.40	510'000.00	103.48%	454'004.00	116.2%
Besoldung OSVisp	86'713.60	142'400.00	60.89%	155'781.80	55.7%
Kantonsstrasse	63'866.65	62'000.00	103.0%	67'767.60	94.2%
Röm.-Kath. Kirche	218'307.95	204'000.00	107.0%	206'081.30	105.9%
Sozialmed.Regionalzentrum	48'806.62	52'500.00	92'96%	48'499.71	100.6%
Kinderheime / Kinderkrippen	18'540.60	25'000.00	74.2%	30'461.80	60.9%
Schulzahnärztliche Pflege	68'082.65	40'000.00	170.2%	46'772.10	145.6%

b) Investitionsrechnung 2021

Die Gemeinde hat im Jahre 2021 von den budgetierten Ausgaben über CHF 4,932 Millionen im Totalen CHF 3'789'751.51 für die festgelegten Projekte investiert. Dies bedeutet, dass rund 77 % der geplanten Ausgaben realisiert werden konnten. Nach den Einnahmen aus den Subventionen und den Beteiligungen in der Höhe von CHF 2'709'738.95, wurden somit CHF 1'080'012.56 Nettoinvestitionen getätigt. Die Abweichung zwischen Budget und getätigter Investition erklärt sich durch die Verzögerungen im Projekt «Hochwasserschutz Baltschiederbach der 2. und 3. Etappe» sowie den Projekten, welche nicht ausgeführt wurden. Diese zum Beispiel die «Sanierung Wärmezeugung der neuen Spielhalle» (budgetiert mit CHF 295'000.00) und die «Parkplätze bei der neuen Spielhalle» (budgetiert mit CHF 100'000).

Im Zusammenhang mit der Investitionsrechnung ist zu erwähnen, dass das Projekt «Instandsetzung MZA» innerhalb des Verpflichtungskredites abgeschlossen werden konnte. Der verfügbare Kredit wurde um CHF 12'757.85 unterschritten (siehe dazu synoptische Tabelle).

c) Bestandesrechnung 2021

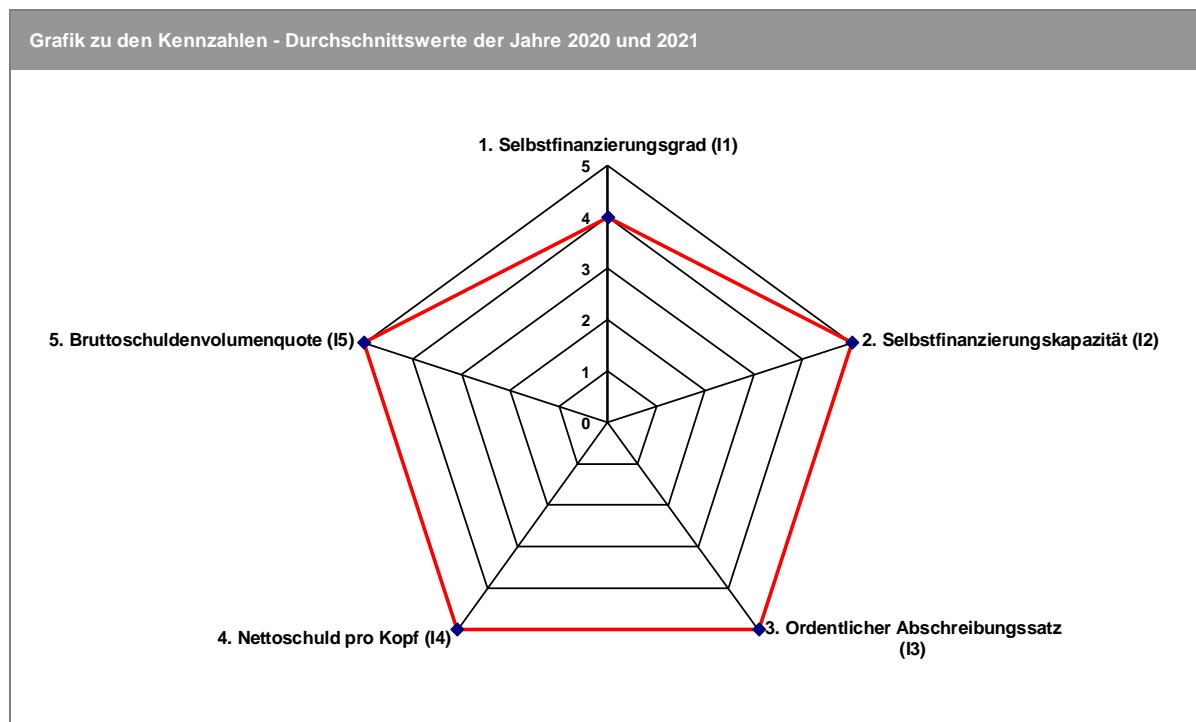
Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2021 weist folgende Merkmale auf:

- ⇒ **Zunahme des Finanzvermögens** um CHF 1'223'300 auf **CHF 4'923'300**.
- ⇒ **Zunahme der Bilanzsumme** um CHF 1'212'900.00 auf **CHF 10,571 Millionen**
- ⇒ **Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung** auf CHF 1'350.00 von bisher **CHF 1'462**.
- ⇒ **Abnahme des Verwaltungsvermögens** um CHF 10'400.00 auf **CHF 5'648'600**.

d) Beurteilung der Finanzlage

Bei der offiziellen Finanzkennzahlenstatistik des Kantons wird bei den vier von fünf Beurteilungskriterien, der «Selbstfinanzierungskapazität», der «ordentliche und gesamter Abschreibungssatz», die «Nettoschuld pro Kopf» und die «Bruttoschuldenvolumenquote» die Bestnote «sehr gut» erreicht. Beim «Selbstfinanzierungsgrad» konnte ein «gut» erreicht werden. Die

«Eigenfinanzierungskapazität», d.h. derjenige Betrag, welcher die Gemeinde ohne zusätzliche Verschuldung investieren konnte, betrug für das Verwaltungsjahr 2021 CHF 1'173'854.82 oder 21.9 % des Finanzertrags der laufenden Rechnung 2021.



Die Investitionen 2021 konnten somit seit langem wieder einmal mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungüberschuss der gesamten Jahresrechnung beträgt CHF 93'842.26. Im Vorschlag 2021 ging man von einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 999'726.00 aus.

Aufgrund des aktuellen Steuerkoeffizienten von 1.2 und einer Indexierung von 160 % ist die Gemeinde Baltschieder mit der aktuellen Steuerbelastung nach wie vor als eine steuerfreundliche Gemeinde einzustufen. Dank dem guten Jahresergebnis konnte das Verwaltungsvermögen zusätzlich abgeschrieben und das Eigenkapital auf über CHF 3,256 Millionen erhöht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann auch im Jahre 2021 mit CHF 1'350.00 als sehr tief bezeichnet werden. Die Verschuldung konnte sogar um CHF 112.00 pro Kopf gesenkt werden. In Anbetracht der guten Zahlen ist jedoch nicht zu vergessen, dass in den nächsten Jahren mit höheren Ausgaben wie z.B. dem Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach, der laufenden Sanierung der Infrastruktur der Gemeinde, die Gemeinde- und Kantonsstrassen, der Kanalisation, der Trinkwasseranlagen usw. zu rechnen ist. Weiter wird die Umstellung auf das neue Buchungssystem HRM2 voraussichtlich in den ersten Jahren einen Gewinnrückgang auslösen, solange die investierten Beträge nicht langfristig durch Kredite gedeckt werden können.

Die Nachtragskredite 2021 wurden den Gemeinderäten vorgängig abgegeben. Es sind diverse Budgetabweichungen zu verzeichnen, welche aber in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Folgende Positionen müssen der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden:

	Aufwand	Budget	Überschreitung
900.390.01 Interne Verrechnung (Regiebetriebe)	CHF 139'232.34	CHF -	CHF -139'232.34

Es handelt sich um die Ausbuchung der Defizite Regiebetriebe 2018-2021 gem. Vorgabe des Kantons.

	Aufwand	Budget	Überschreitung
990.331.02 Zusätzliche Abschreibungen VV	CHF 170'389.00	CHF -	CHF -170'389.00

Das gute Resultat erlaubte, diese zusätzlichen Abschreibungen zu tätigen.

	Aufwand	Budget	Überschreitung
570.524.01 Altersheim St. Martin Mitfinanzierung	CHF 200'000.00	CHF -	CHF -200'000.00
570.565.01 Altersheim St. Martin Mitfinanzierung	CHF -	CHF 200'000.00	CHF 200'000.00

Dieser Verpflichtungskredit wurde an der Urversammlung vom 12. Dezember 2018 genehmigt. Es hat sich herausgestellt, dass der Kredit auf der falschen Kostenart eröffnet wurde. Der Kanton verlangte eine Umbuchung von der Art 565 auf 524. Da das Budget auf der Kostenart 565 eröffnet war, resultiert aus dieser Umbuchung eine Budgetüberschreitung auf der Art 524, was aber in der Summe keine ist.

	Aufwand	Budget	Überschreitung
700.501.15 Anschlussgebühr Trinkwasserverbund Südrampe	CHF 100'000.00	CHF -	CHF -100'000.00

	Aufwand	Budget	Überschreitung
800.501.17 PWI Wingartneri Abschnitt Gemeinde Baltschieder	CHF 198'463.70	CHF -	CHF -198'463.70
800.661.02 PWI Wingartneri Abschnitt Gemeinde Baltschieder / Kantonsbeitrag			

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Projekt der BLS entlang des Bannwaldes unterhalb des BLS-Trasses. Die Gemeinde Baltschieder tritt hier als Auftraggeberin gegenüber dem Kanton auf, um die entsprechenden Subventionsgelder zu erhalten. Die Abrechnung erfolgt im Namen der BLS. Infolge der Höhe der Investition erscheint dieses Projekt in der Investitionsrechnung. Die Arbeiten durch die BLS können erst gegen Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Gemeinde hat im Rahmen dieser Arbeiten auch diverse Anpassungen entlang der Wyngartneri ausführen lassen. Der Gemeinde wird rund einen Betrag von ca. CHF 20'000.00 netto als Nettoinvestition verbleiben.

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2021 aufgrund des Abschlussgespräches vom 20. April 2022 der Finanzkommission und des Revisionsberichtes der Treuhand Zenhäusern AG an seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 genehmigt.

Zur Präsentation der Rechnung 2021 werden seitens der Urversammlungsteilnehmer keine Fragen und/oder Anmerkungen gestellt. Der Vorsitzende stellt die Rechnung 2021 zur Abstimmung:

Resultat:	Ja: 37	Nein: 0	Enthaltungen: 0
------------------	--------	---------	-----------------

5. Gemeindeinformationen aus den Ressorts

Vizepräsident Fabian Williner

Bauamt

Der Vizepräsident Fabian Williner informiert, dass die energierechtlichen Vorgaben seitens vom Kanton immer verschärft werden. Seit Kurzem müssen beispielsweise bei Neubauten die Anlagen, welche beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, **Energienachweise** eingeholt und bei der Gesuchsstellung mitgeliefert werden. Dies gilt auch für Umbauten oder Umnutzungen sowie weiteren Bauvorhaben.

Die Energienachweiskontrollen werden für die Gemeinde Baltschieder von Carlo Mathieu durchgeführt. Es sind mit ihm folgende Tarife (zuzüglich MwSt.) vereinbart worden:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| • kleine Dossiers | CHF 120.00 |
| • mittlere Dossiers | CHF 300.00 |
| • komplexe Dossiers | CHF 500.00 |
| • spezielle Dossiers | CHF 100.00/h |
| • Mehraufwand Nachkontrollen | CHF 100.00/h |
| • Stichprobenkontrollen | CHF 900.00/Tag oder CHF 100.00/h |

Der Ressortverantwortliche Fabian Williner erklärt, dass es sich bei kleinen Dossiers um Heizungs-, Fensterersatz und somit um einfache Um- und Anbauten handelt. Bei mittleren Dossiers geht es um etwas komplexere Um- und Anbauten wie beispielsweise der Sanierung der Gebäudehülle. Die weiteren Kategorien sind in der Gemeinde Baltschieder bis dato noch nicht zur Anwendung gekommen. Ab dem 1. Januar 2022 bis heute hat die Gemeinde etwa 14 solcher Energienachweise bei den Gesuchstellern eingeholt.

Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dass die Kosten hälftig auf die Gemeinde und hälftig auf den Baugesuchsteller aufgeteilt werden. Wenn die Kosten komplett zu Lasten der Gemeinde nehmen würde, wäre das Baubewilligungsverfahren mehrheitlich nicht mehr kosten deckend.

Abfallbewirtschaftung Kehrrichtabfuhr

Der Vizepräsident Fabian Williner erläutert, dass der Kehrichtwagen derzeit in Baltschieder über 100-mal für das Einsammeln der Kehrrichtsäcke stoppen muss. Dies führt gemäss den Verantwortlichen der Kehrrichtabfuhr zu einem hohen Verschleiss an den Fahrzeugen und somit indirekt zu höheren Kosten für die Gemeinde(n). Auch im Zuge der Effizienz und dem Umweltgedanken sind weniger Halte sicherlich anzustreben.

Die Gemeindeverantwortlichen werden ein Konzept ausarbeiten, um neue konzentriertere Kehrrichtsammelstrecken festzulegen. Dadurch sollten sich die Anzahl Halte in Baltschieder optimieren und merklich vermindern lassen.

Abfallbewirtschaftung monatliche Papiersammlungen

Schliesslich wird unter Verweis auf das BaltschiederInfoblatt die Bevölkerung nochmals darum ersucht, sauberes Altpapier abzugeben. Grundsätzlich muss hierzu das Papier gebündelt und mittels Schnur gebunden werden. Das Altpapier darf daher nicht in Säcken in den Container entsorgt werden und es darf auch kein plastifiziertes Papier oder reiner Plastik abgegeben werden.

Die Abgabe von verschmutztem Altpapier führt dazu, dass der Gemeinde nur noch eine halb so hohe Rückvergütung pro Tonne Papier geleistet wird und sich dies sicherlich auf die Sockelgebühr auswirken würde.

Daher der Aufruf an die Teilnehmer nur noch Altpapier gebündelt und mit einer Schnur gebunden in den Container zu deponieren. Der Gemeinderat bedankt sich schon heute für die Umsetzung der Massnahme.

Gemeinderat Arno Brantschen

Autobahn A9 Eröffnung Nordröhre Tunnel Visp

Die Nordröhre des Tunnels Visp der Autobahn A9 steht vor der Eröffnung. Am 23. September 2022 kann der Durchgangsverkehr vom Simplon nach Sitten durch den ersten Teil der Südumfahrung der Autobahn A9 durchgeführt werden und mündet westlich von Visp in die Kantonsstrasse ein. Auch der touristische Abreiseverkehr aus den Vispertälern wird ab der Eröffnung der Nordröhre via dem Überwurtunnel nach Visp West geleitet werden und nicht mehr via der Kantonsstrasse zum „Migros Kreisel“.

Mit der Eröffnung des neuen Autobahnabschnittes wird Visp aber auch die Umfahrungsstrasse Brigerbad – Lalden - Baltschieder wieder merklich entlastet. Wie danach der Verkehr des Teilabschnittes ab Visp West bis nach Raron rollen respektive die Eröffnung dieses Abschnittes erfolgen wird, werden wir erleben.

Gemäss der Terminplanung der A9 wird die Südröhre des Tunnels Visp im Jahr 2024 eröffnet. Die Durchfahrt der A9 bis nach Susten ist auf 2026 gemäss den A9 Verantwortlichen geplant. Alle Autobahntermine sind immer ohne Gewähr. Am **20. August 2022** findet der Tag der offenen Autobahn A9 in der Nordröhre statt und wird die Eröffnung der Nordröhre gefeiert. Die fertige **Nordröhre** kann zu Fuss oder mit dem Velo erkundet werden. Entdecken Sie die Infrastruktur der Nordröhre und besuchen Sie die Baustelle des Umbaus des alten Vispertaltunnels mit Animationen und Präsentationen, Verpflegungsstände, Essen und Getränke.

Kompensationsmassnahmen A9 entlang «unterer Hofkanal»

Im Frühling dieses Jahres wurden die Kompensationsmassnahmen der Autobahn A9 im unteren Bereich des Hofkanals abgeschlossen. Es wurden nördlich des Hofkanals vereinzelt Tümpel angelegt. In erster Linie sollen diese durch Grundwasser gespiesen werden. Diese werden dann später direkt mit dem Hofkanal verbunden.

Das fehlende Gefälle und die zu kleine Wassermenge im Hofkanal waren für die Verantwortlichen der Renaturierungsmassnahmen Grund genug, den Hofkanal in der Lage und Höhe so zu belassen, wie er war.

Der Ressortverantwortliche Arno Brantschen erläutert den Anwesenden wie der Unterhalt der Kanäle in Zukunft ausgeführt werden wird. Durch die schachbrettähnliche Bewirtschaftung der Böschungen bleibt trotz den jährlichen Unterhaltsarbeiten der Lebensraum für die diversen Tiere im Hofkanal erhalten.

Hochwasserschutzprojekt «oberer Hofkanal»

Seit längerer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat mit der kantonalen Dienststelle Seitenbäche und dem Ingenieurbüro für die Planung des Hochwasserschutzes „oberer Hofkanal“, welcher ab dem Lowigraben bis zur Brücke der Gemeindestrasse Stadelmatten verläuft. Es wurden die möglichen Hochwassermengen aufgrund einer Machbarkeitsstudie ermittelt. Ein klares Schutzkonzept aber auch verschiedene mögliche Gestaltungsmöglichkeiten wurden definiert. Die Kostenfragen betreffend den Subventionen von Bund und Kanton wurden ebenfalls geklärt. Nach den Sommerferien wird mit der nächsten Projektphase gestartet. Die angrenzenden Bodeneigentümer werden dann dabei anlässlich einer Ortsschau der Entwurf des zukünftigen Hochwasserschutzprojektes des „oberen Hofkanals“ erläutert.

Danach wird eine Begleitgruppe mit Bodeneigentümer, dem Ingenieurbüro und dem Gemeinderat gegründet. Die Ziele dieser Arbeitsgruppe ist in erster Priorität der Hochwasserschutz, die Optimierung des Unterhaltskonzeptes sowie die Gestaltung der Uferböschung, was dazu

führen wird, dass auch die Erhöhung der Sicherheit für Kinder eine Rolle spielt, welche sich entlang des Hofkanals aufhalten.

Primarschulhaus Baltschieder, Erneuerung Storen

Die Sonnenstoren im Erdgeschoss des Primarschulhauses wurden im Jahr 2020 ersetzt. In der Budgetplanung war ein Storenersatz im 1.OG auf für das Jahr 2021 geplant. Bedingt durch Corona konnte letztes Jahr nur ein kleiner Teil der geplanten Arbeiten ausgeführt werden. Aus diesem Grund werden die Storen des 1. und 2. OG im Jahr 2022 ersetzt. Geplant war der Ersatz während den Sommerferien. Leider gibt es Lieferschwierigkeiten und somit mussten die Arbeiten in die Herbstferien 2022 verschoben werden.

Gemeinderätin Manuela Tscherrig-Wenger

Primarschule Baltschieder, Schulorganisation

Im Schuljahr 2022/2023 werden in Baltschieder 143 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Die Schulorganisation 2022/2023 der Primarschule Baltschieder präsentiert sich heute wie folgt:

• Schulorganisation 2022 / 2023

Stufe	Anz. SchülerInnen	Klassen-Lehrperson	Lehrperson
1/2H A	16	Monique Russi	Nicole Brenner
1/2H B	15	Caroline Schmid	Sabrina Heinzmann
3H	18	Jenny Imoberdorf	
4H	12	Marie-Theres Bittel	Silvia Walker
5H	23	Jannic Schwery	
6H	22	Lucien Grand	
7H	19	Andrea Biner	Daniel Guntern
7/8H	18	Dominik Borter	

Für die Tagesschulstruktur Sandchruglä konnte als Nachfolgerin von Frau Manuela Pfammatter Frau Géraldine Simone als neue Teamleiterin angestellt werden. Frau Simone arbeitete über 9 Jahre in Bern und wird ab August 2022 ihre Tätigkeit übernehmen. In den letzten Jahren konnte zudem die Anzahl der betreuten Kinder kontinuierlich gesteigert werden.

- Schuljahr 2020/2021: Total 19 Kinder
- Schuljahr 2021/2022 Total 25 Kinder
- Schuljahr 2022/2023 Total 28 Kinder sind anmeldet

Im angegliederten Kinderhort konnten im vergangenen Schuljahr durchschnittlich jeweils 11 Kinder betreut werden.

Kulturkommission, Klavierrezital

Die zuständige Ressortverantwortliche Kultur Frau Manuela Tscherrig weist auf den Kulturanlass vom 23. Juni 2022 hin. Es findet ein Klavierrezital mit Frau Andrea Breichel-Penzi unter dem Motto «Musik liegt in der Luft» im Bürgerhaus statt.

Gemeinderat Christian Nellen

KESB-Jahresrechnung 2021

Für die Gemeinde Baltschieder beträgt der Kostenanteil der KESB anhand der Einwohnerzahl 9.77 %, Dies ergibt einen Beitrag der Gemeinde Baltschieder von CHF 19'112.85. (Stand per 31.12.2020). Das Detail sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
Netto Aufwand	195'566.40	211'000.00	206'311.30
Pro Einwohner	14.65 / EW	15.88 / EW	15.52 / EW

Kantonalisierung der KESB

An Sitzung vom 23. März 2022 hatte der Staatsrat die Präsidentinnen und Präsidenten der neun zukünftigen kantonalen KESB-Standorte mit Amtsantritt am 1. Januar 2023 ernannt. Es sind dies für die Standorte im Oberwallis:

- Brig: Frau Corinne Rovina;
- Visp: Frau Raphaela Wasmer und Frau Irène Burkhard;
- Leuk: Herr Patrick Theler.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Anstellungsverfahren als zukünftige Kantonsmitarbeiter;
- Neuregelung der Berufsbeistandsschaften mit dem SMZO und Pro Senectute. Neu liegt die Verantwortung bei den Gemeinden.

Finanzierung des Rettungswesens

Jahr	Total	Kanton (70%)	Gemeinden (30%)	Baltschieder
	CHF	CHF	CHF	CHF
2020	11.5 Mio.	8.0 Mio.	3.5 Mio.	11'670
2021	15.4 Mio.	10.8 Mio.	4.6 Mio.	14'231

Der Gemeinderat Christian Nellen informiert über die Kosten der Sozialsysteme für die Gemeinde Baltschieder:

Jahr	Total	Kanton (70%)	Gemeinden (30%)	Baltschieder	Enthaltene SoHi Abrechnungen in Baltschieder
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Rechnung 2020	300.3 Mio.	210.2 Mio.	90.1 Mio.	267'698.43	40'408.50
Budget 2021	312.6 Mio.	218.8 Mio.	93.8 Mio.	278'662.74	48'903.90
Budget 2022	322.4 Mio.	225.7 Mio.	96.7 Mio.		

Suonen, Fassungserweiterung Undra

Die Fassung der Undra beliefert heute die Gemeinden Ausserberg und Baltschieder mit Wasser. Der Kanton strebt zusammen mit den Gemeinden an, dass entlang des Baltschiederbaches nur noch wenige und gemeindeübergreifende Fassungen geschaffen werden. Die Gemeinde Eggerberg tritt als Projektleiterin auf, da bei der Fassungserweiterung der Undra von 120 l/sec auf 220 l/sec die Gemeinde Eggerberg für die Suone Laldneri Wasser beziehen möchte. Die Projektkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf ca. CHF 500'000.00. Die Subventionen von Bund und Kanton betragen 72 %. Durch die Gemeinden ist ein Anteil von 28 % der Gesamtkosten zu finanzieren. Das neue Fassungsvermögen der Fassung beträgt 220 l/sec. Dabei verteilt sich die Wasserabgabe für die Undra auf 80 l/sec, für die Wyngartneri 40 l/sec, für die Laldneri 40 l/sec, für die Tenneri 40 l/sec und für Visp West 20 l/sec.

Ein gemeinsames Unterhaltskonzept aller Suonen der Gemeinden Ausserberg, Eggerberg, Baltschieder, Lalden und Visp für die Wasserabgabe ab der Fassung Niwärch mit Wasserabgabe an das Niwärch und Gorperi sowie ab der Undra an die Wyngartneri, Laldneri und Tenneri ist in Ausarbeitung.

Gemeinde- und Kantonstrassen, Unterhaltsarbeiten

- vereinzelte Flick-/Unterhaltsarbeiten entlang Kantonsstrasse
- Instandsetzung Bachweg (Investitionsprojekt 2022, Auflage im Sommer, Bau im Herbst 2022)
- Wiederherstellung Mittelleise Ost-West ab Schmittenstrasse bis Hofleeserstrasse
- neuer Belag Taleya ab Veloweg bis nördliche Wohnhäuser, Koordination Gemeinde Lalden Fahrverbote Landwirtschaftlichen Zone Burgergut, Neuauflage des GGM-Projektes im Herbst 2022

Suonen

Der Gemeindeverantwortliche Christian Nellen ermahnt die Urversammlungsteilnehmer, dass das Wasser aus den Suonen nur zu landwirtschaftlichen Zwecken im Grundsatz zu verwenden und nicht für Bewässerung von Privatgärten gedacht ist. Für den Südhang existiert ein Bewässerungs-Berieselungsplan, welcher auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ist.

Südrampen-Gmeiwärch, Samstag, 18. Juni 2022

Am 18. Juni 2022 fand das Südrampen-Gmeiwärch statt. Es wurde durch die Freiwilligen sehr wertvolle Arbeiten entlang des Wanderweges im Inneru Senntum bis nach Baltschieder ausgeführt. Im Namen der Gemeindeverwaltung danken wir allen Helferinnen und Helfer für ihren Einsatz.

Gemeindepräsident René Abgottspon

Der Vorsitzende dankt der Gemeinderätin Manuela Tscherrig sowie den Gemeinderäten Fabian Williner, Arno Brantschen, Christian Nellen sowie dem Gemeindeschreiber und dem Verwaltungsteam für die Vorbereitung der Urversammlung sowie ihren Einsatz über das ganze Jahr.

Fusionsprojekt – Gemeinden Eggerberg, Baltschieder und Visp

Aufgrund der Anfrage der Gemeinde Eggerberg am 3. Mai 2018 um eine Stellungnahme, ob für die Gemeinden Visp und Baltschieder mit Eggerberg eine Fusion ein Thema ist, hat die Gemeinde Baltschieder am 14. November 2018 den Gemeinde Eggerberg und Visp eine Rückmeldung gegeben, dass der Gemeinderat von Baltschieder offen ist, dass die Abklärungen eines Grundlagenberichts erarbeitet werden. Jedoch der Gemeinderat von Baltschieder der Legislaturperiode 2017 – 2020 ebenfalls festgelegt, dass infolge der anstehenden Gemeinderatswahlen kein weiterer Austausch erfolgen wird. Eine erneute Nachfrage durch die Gemeinde Eggerberg erfolgt im April 2021. Der Gemeinderat von Baltschieder legte fest, dass die Bevölkerung in den Prozess eingebunden werden soll und die Bevölkerung entsprechend abstimmen soll, ob ein Grundlagenbericht für eine mögliche Fusion erstellt werden soll.

Am 13. Februar 2022 stimmte die Bevölkerung von Baltschieder dem Ausarbeiten des Grundlagenberichtes mit 52.08 % zu. Danach wurde unter Beihilfe der RWO eine Mandatsaus-schreibung auf Einladung mit dem Erarbeiten des Grundlagenberichtes für das Fusionsprojekt lanciert. Es ging nur ein Angebot ein. Das Treuhandbüro „Mattig-Suter+Partner“ präsentierte ihre Offerte und damit ihre Vorstellung für das Ausarbeiten des Grundlagenberichtes. Danach erfolgt die Mandatsvergabe durch die einzelnen Gemeinderäte Eggerberg, Baltschieder und Visp am 14. Juni 2022 an „Mattig-Suter+Partner“.

Die Kickoff Sitzung mit dem Projektleiter Klaus Zurschmitten und seinem Team mit den Gemeinderäten aus Eggerberg, Baltschieder und Visp fand am 30. Juni 2022 statt. Der Projektstart für das Erarbeitung des Grundlagenberichtes im Entwurf ist auf Ende 2022 zu erwarten. Der Miteinbezug der Bevölkerung mittels Arbeitsgruppen soll September 2022 erfolgen. Die Fertigstellung des Grundlagenberichtes ist bis Ende Februar 2023 zu erwarten. Die Volksabstimmung findet am Wochenende vom 18. Juni 2023 in allen drei Gemeinden statt. Durch den Kanton erhält jede Gemeinde CHF 30'000.00, wenn die Abstimmung durchgeführt wird. Die Restkosten werden zu gleichen Teilen aufgeteilt. Das Team um den Projektleiter Klaus Zurschmitten wird mit Frau Dr. Nicole Carron-Bayard für die Kommunikation sowie dem Raumplanerspezialisten Urs Juon komplettiert.

Das Programm sieht vor, dass zu Beginn 2023 der Grundlagenbericht fertiggestellt wird, damit dieser der Bevölkerung unterbreitet werden kann, so dass ab dem Frühjahr 2023 mittels der verschiedensten Plattformen, Infoveranstaltungen, Workshops mit und für die Bevölkerung erfolgen werden. Am Wochenende vom 17./18. Juni 2023 findet dann in allen drei Gemeinden die Abstimmung statt. Gemäss der kantonalen Gesetzgebung müssen die Burgergemeinden parallel zur Munizipal-Abstimmung ebenfalls eine Abstimmung über eine mögliche Fusion der Burgergemeinden durchführen.

Entwicklungsprojekt, kurzfristige und langfristige Projekte Lonza AG in Baltschieder

Die Lonza AG zeigte schon vor Jahren Interesse an einer kurzfristigen Lösung für eine befristet und provisorische Niederlassung auf dem Gewerbegebiet «Sitterscheya» infolge der enormen Bautätigkeiten im IBEX-Areal in Visp. Ebenfalls zeigte das Projektteam rund um den Standortleiter Renzo Cicillini Interesse für ein langfristiges Projekt für die Einrichtung eines Service-Campus in Baltschieder, was für die Gemeinde sicherlich eine grosse Herausforderung bedeutet hätte, jedoch auch eine grosse Chance gebildet hätte.

Im Dezember 2021 teilte die Lonza AG dem Gemeinderat mit, dass die kurzfristige Option „Containerdorf mit Büros und Parkplatzmöglichkeiten“ nicht mehr erste Priorität hatte. Als

Gründe wurden die Wirtschaftlichkeit, der fehlende Bedarf sowie weitere Gründe im Zusammenhang mit der Pandemie genannt. Beim langfristigen Projekt teilte die Lonza AG mit, dass die Rahmenbedingungen für einen möglichen Campus intern noch geklärt werden müssten. Zwei Tage vor der Urversammlung hat der Mediensprecher der Lonza AG auf Anfrage des Walliser Boten mitgeteilt, dass aufgrund des Wachstums der Lonza das Unternehmen in den letzten Monaten mögliche Standorte im Raum Visp und auch ausserhalb des Gemeindeperimeters zu den Themen Parkplätze, Logistik- und Lagerkapazitäten evaluiert hatte. Gemäss der Medienmitteilung der Lonza AG hatte sich der Fokus der Lonza geändert und es besteht kein Bedarf für Aktivitäten in Baltschieder.

Der Gemeinderat bedauert das Vorgehen der Lonza AG sehr, da die Verantwortlichen nicht persönlich mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen haben und vor Tatsachen gestellt wurden. So konzentrieren sich nun die Gemeindeverantwortlichen im Zusammenhang mit der Raumplanung der „Sitterscheya“ sowie dem gesamten Gemeindegebiet weiter vorzukommen.

Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach, Los 2 Geschiebesammler

Die Bauarbeiten kommen gut voran und liegen im Terminprogramm. So wurden die Mikropfähle sowie die Fundamentarbeiten entlang der gesamten Talsperre erstellt. Weiter wurden die Betonierarbeiten nördlich des Ein-/Auslaufbauwerks zu rund 90 % erstellt. Südlich des zukünftigen Baltschiederbaches wurden ebenfalls die Mikropfähle sowie das Fundament der Talsperrenmauer erstellt.

Bis Ende 2022 werden die Betonierarbeiten bis Oberkante der Talsperre fertiggestellt. Ebenfalls wird dann das Ein- und Auslaufbauwerk, die sogenannte Dollensperre sowie der untere Baltschiederbachauslauf bis zum unteren Erddamm erstellt, so dass dann der Baltschiederbach wieder in das ursprüngliche Bachbett umgeleitet werden kann. Ab 2023 wird dann die Mikropfähle mit dem Fundament und der Talsperrenmauer des südlichen Teils des heutigen Baltschiederbachprovisoriums erstellt. Der Abschluss bildet dann noch die Zufahrtsrampe entlang der südlichen Talflanke bis zur Krone der neuen Talsperre, welche dem Unterhalt des hinteren Beckens dann dient. Abschluss der Bauarbeiten ist gemäss dem Werkvertragsbauprogramm gegen Ende 2023 zu erwarten.

Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach, Los 3 Verlängerung Kantonsstrassenbrücke und Geschiebeaufweitung oberer Baltschiederbach

Nach Abschluss der Bauarbeiten beim Hauptlos Geschiebesammler werden die Bauarbeiten der Kantonsstrassenbrücke und anschliessend die Gerinneaufweitung ab dem Geschiebesammler bis zur Kantonsstrassenbrücke in Angriff genommen. Das Terminprogramm sieht vor, dass die Ausführungsarbeiten des Loses 3 bis zum Frühjahr 2026 andauern werden.

Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach, Kostenkontrolling Lose 2 und 3

Auf den durch den Grossrat genehmigten Kredit von CHF 17,0 Millionen wurden bis heute CHF 7,0 Millionen für die Planung und Ausführungsarbeiten aufgewendet. Somit besteht noch ein Restbetrag von rund CHF 10,0 Millionen. Nach Beginn der Ausführungsplanung für das Los 2 Geschiebesammler wurde festgestellt, dass durch die Projektanpassungen aus den Planaufgaben der Plangenehmigung des BAFU's, wie die Änderung des Ein- und Auslaufbauwerkes, der Mikropfahlschirmfundation anstelle Betonbohrpfähle für die Schonung des Grundwassers sowie durch Kosten infolge unvorhergesehener Ereignissen Mehrkosten in der Höhe von 2,25 Millionen entstehen würden, so dass die Gesamtkosten neu CHF 19,25 Millionen betragen werden. Ein Mehrkosten wurden seitens des Kantons dem BAFU gemeldet, jedoch wurde noch kein Nachtragskredit beim BAFU einverlangt. Nach Abschluss der Bauarbeiten des Loses 2 wird die finanzielle Situation durch die Gemeinde sowie den Kanton neu beurteilt.

Die Bauunternehmung Walpen AG hat Bauarbeiten für das Los 2 Geschiebesammler per 31. Mai 2022 von CHF 4,188 Millionen gegenüber der Werkvertragssumme von CHF 11,585 Millionen inklusive Mehrwertsteuer geleistet. Die Bauarbeiten weisen Stand heute keine Mehrkosten gegenüber dem Werkvertragssumme auf.

Hochwasserschutzprojekt 3.Rhonekorrektio n Los 6b unterer Baltschiederbach

Die Kantonsverantwortlichen der 3.Rhonekorrektio n machen die Ausföhrung des unteren Hochwasserschutzabschnittes des „unteren Baltschiederbaches“ von der Erschliessungsvariante der Gewerbezone „Sitterscheya“ abhangig.

Durch das Ingenieurbüro SPI AG wurden im Auftrag eine Variantenevaluatio n einer möglichen neuen Erschliessungsstrasse des Gewerbegebietes „Sitterscheya“ erarbeitet und den Gemeindeverantwortlichen prasentiert. Aufgrund des Variantenstudiums wurde dem Gemeinderat aufgezeigt, dass eine „Nordvariante“ mit einer neuen Baltschiederbachü berquerung nördlich der Fischzucht rund CHF 1.8 bis 2.0 Millionen kosten wü rdten und die Kosten vollumfanglich von der 3.Rhonekorrektio n getragen werden. Diese beinhalteten zugleich eine neue Fuss- und Velobrücke entlang des heutigen Rhonedammes. Die Kosten für eine „Sü dvariante“, was bedeutet, dass der Verkehr über den heutigen Kreisel Kumma via der Rhonedammstrasse über den Laldnerkanal auf den nördlichen Laldnerkanaldamm geleitet wü rde. Im Bereich der Fischzucht mü sste dann diese sü dlich umfahren werden, so dass der Baltschiederbach nördlich der Fischzucht ü berquert werden kann. Gemäss der Kostenschätzung des Ingenieurbüros betragen die Realisierungskosten rund CHF 6,0 Millionen. Der Differenzbetrag von CHF 4,0 Millionen wü rde dann gemäss den Verantwortlichen der 3.Rhonekorrektio n zu Lasten der Gemeinde Baltschieder gehen.

Der Gemeinderat hat bis zur Urversammlung die verlangten Dokumente seitens des BAFU's und Kanton betreffend der Besitzstandwahrung der oberen Dammstrasse respektive die rechtlichen Bestimmungen des seit 2015 geltenden Gewässerraumperimeter noch nicht erhalten, damit die Gemeinde entsprechend reagieren und dem Kanton rü ckmelden können.

SAC-Hütte Baltschiederklause, 100-jahriges Jubilaum

1922 wurde auf 2783 m.ü.M die SAC-Hütte Baltschiederklause rund 10 Kilometer Luftlinie ab Baltschieder gebaut. Gleichzeitig entstand auch das Hobizu Kapalli, welche sich auf 2218 m.ü.M befindet. Ü ber den ganzen Monat August organisiert die Hüttenwartin einen einmaligen Laufevent, welcher ab dem Stolleneingang des Niwarch in Ausserberg auf 1264 m.ü.M ü ber 12 Kilometer zur Baltschiederklause hochschlangelt. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen an diesem Event teilzunehmen. Die Gemeinde hat als Geschenk an die SAC-Hütte interessante Preis gestiftet. Selbstverstandlich steht die SAC-Hütte auch für Bergganger offen diese zu besuchen im Jubilaumsjahr.

6. Verschiedenes

Es haben sich verschiedene Urversammlungsteilnehmer zu den unterschiedlichsten Themen zu Wort gemeldet. Es sind dies:

Herr Peter Nellen möchte von den Gemeindeverantwortlichen wissen, wie das Wasser des **Hofkanals** in die Bodenvertiefungen der Renaturierungsmassnahmen entlang des unteren Hofkanals gelangt, welche nördlich und längs des Hofkanals erstellt wurden. Der Ressortverantwortliche Arno Brantschen kann mitteilen, dass anlässlich den Maharbeiten des Hofkanals ein Schlitz angebracht wurde, welcher nun das Wasser einleiten wird. Im Moment ist nicht genug Wasser vorhanden. Nach der Realisierung des Hochwasserschutzes Baltschiederbach kann jedoch gut «entsandetes» Wasser in den Hofkanal eingeleitet werden, damit genug Wasser für die Bodenvertiefungen eingeleitet werden kann.

Herr Peter Nellen möchte von Ressortverantwortlichen Bau wissen, warum der Gemeinderat dem Bauherrn der **Ü berbauung Chritzmatta** verboten hat, ausserhalb des neu erstellten Zaunes Rasen zu pflanzen. Der Ressortverantwortliche Fabian Williner nimmt Stellung, dass es der Wunsch der Bauherrschaft war, nur lose Steine entlang des Trottoirs und dem Zaun einzubauen. Der Gemeinderat hat der Bauherrschaft mitgeteilt, dass entlang des Lebhages als Ü bergang zum Trottoir ein Kiesbett erstellt werden kann und entlang des Gitterzaunes die Fläche begrü nt werden soll.

Herr Lothar Henzen hält fest, dass die **Grünfläche** bei Trafo der VED bei **der Posthaltestelle respektive der Kulturkabine** schlecht gepflegt ist. Der Vorsitzende kann informieren, dass zwischen der VED und der Gemeinde nun ein Unterhaltsvertrag abgeschlossen werden konnte, damit die Zuständigkeiten sauber geregelt wurden. Zudem war genau bei dieser Fläche der Wunsch von verschiedenen Seiten, diese Parzelle der Natur mit einer Trockenwiese zu überlassen. Die Gemeinde ist bestrebt, einen Mittelweg zu finden.

Herr Emil Wenger weist auf das Protokoll der letzten Rechnungsurversammlung vom 14. Dezember 2021 hin, in dem drei Varianten der Erschliessung Kumma nach Sitterscheya vorgestellt wurden. Er möchte vom Gemeinderat wissen, warum der Gemeinderat sowie die Kommissionen sich für die Variante ab dem Kreisel Kumma über eine neue **Erschliessungsstrasse** entlang nördlich des Laldnerkanals via einer neuen Strassenbrücke über den Baltschiederbach ins Gewerbegebiet Sitterscheya eingesetzt haben. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um ein Projekt der Agglomeration Brig-Visp-Naters mit den Umlandgemeinden schon aus der 2. Generation handelt. Bei diesem Projekt handelt es sich um die Weiterführung der «Roten Meile» über den Rhonedamm bis ins Dorfzentrum von Baltschieder.

Dies würde bei der Variante der Erschliessung der Sitterscheya über den Rhone- oder Laldnerkanaldamm in Konflikt stehen, da die Naherholung entlang des oberen Rhonedamms betroffen würde. Die Gemeinde wartet immer noch auf die Rückmeldung des BAFU und Kanton, ob am Besitzstand der Erschliessung via der oberen Rhonedammstrasse weiter festzuhalten ist oder eine alternative technisch ausführbaren Lösung gesucht werden soll. Ein definitiver Entscheid betreffend der gewählten Variante der Erschliessung des Gewerbegebietes ist seitens der Kommissionen respektive seitens des Gemeinderates noch nicht gefallen.

Herr Tiziano Zaupa möchte von den Gemeindeverantwortlichen wissen, warum man nun im Gewerbegebiet **Sitterscheya** von einer Erschliessungsstrasse für Schwerverkehr spricht. Gemäss einer Information wurde doch angedacht, in diesem Gewerbegebiet «stilles Gewerbe» anzusiedeln. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für den Bau respektive den Betrieb einen gewissen Schwertransport anfällt. Der Gemeinderat Christian Nellen ergänzt, dass diese Erschliessungsstrasse dann auch für den südwestlichen Bau- und Gewerbezonebereich sowie für das Bauerwartungsland «Baltschieder West» verwendet werden kann. Ziel des Gemeinderates ist es, diese neue Erschliessungsstrasse nicht nur für die Erschliessung des Gewerbegebietes Sitterscheya zu verwenden. Eine zusätzliche Erschliessung würde ebenfalls eine Entlastung für die bestehende Kantons- respektive Gemeindestrasse bedeuten.

Herr Markus Nellen hält fest, dass die Gemeinde plant die **Mittelleise** in Stand zu stellen. Anlässlich der Unwetterkatastrophe im Jahr 2000 hat die Gemeinde für diesem Zweck Gelder erhalten, welche zweckgebunden sind. Er verlangt vom Gemeinderat die Instandstellung der Mittelleise im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Gebietes «Baltschieder West» nachhaltig und weitsichtig zu planen und auszuführen. Der Gemeinderat Christian Nellen antwortet, dass dies so in der Gemeindebudgetierung vorgesehen ist. Der Vorsitzende präzisiert, dass es sich beim Projekt Mittelleise um die Verbindung Ost - West und nicht um die Mittelleise Nord-Süd handelt. Die Verbindung Ost – West auf der Nordseite des Wüors ist für die nachhaltige Planung der Verbindung Nord - Süd ebenfalls notwendig. Leider haben hier angrenzende Bodeneigentümer schon Widerstand gegen den Ausbau Ost - West Verbindung gemacht.

Ein weiteres Anliegen hat er zur Anschlussgebühr für die **Noteinspeisung an die Bergtrinkwasserleitung** über CHF 100'000.00 des Verbundes Bergtrinkwasserleitung. Er findet es von den anderen Gemeinden nicht richtig, dass eine solche Gebühr eingefordert wurde und möchte wissen, was die Gemeinde Baltschieder dafür ausgehandelt hat, da die ganze Steuerung der Anlage auf der Parzelle der Gemeinde Baltschieder erstellt wurde. Der Vorsitzende merkt an, dass es sich um den Schacht handelt, welcher die Gemeinde Baltschieder benötigt, um den entsprechenden Wasserdruck zu regeln und um via den Schacht das

Trinkwasser in das Gemeinenetz von Baltschieder einzuspeisen. Die Gemeindeverantwortlichen haben ausgehandelt, dass die Erstellungskosten anteilmässig dem Projekt in Rechnung gestellt werden kann. Für das Verlegen der Bergtrinkwasserleitung wurde keinem Eigentümer ein Durchleitungsrecht entschädigt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sich um eine gute Investition für die Zukunft handelt, sollten die Quellschüttungen rückläufig werden oder ein Havariefall tritt ein und ein Leitungsbruch oder Defekt erfolgt auf der Zubringerleitung. Herr Nellen weist darauf hin, dass dieses Trinkwasser mit CHF 0.51 pro Kubik entschädigt wird. Gemäss dem Trinkwasservertrag zwischen den Gemeinden Visp und Baltschieder beträgt der Abgabepreis CHF 0.25 pro Kubikmeter. Gemäss dem Gemeinderat bezahlen die Verbraucher der Bergtrinkwasserleitung ebenfalls CHF 0.25 pro Kubikmeter. Die CHF 0.26 pro Kubik werden für Unterhaltsarbeiten für die Zukunft eingesetzt

Das dritte Anliegen betrifft den **Sportplatz im Sand**, welcher seit Monaten nicht mehr einsatzbereit ist. Er möchte wissen, wie die Gemeinde mit der Angelegenheit umgehen wird. Der Vorsitzende erläutert, dass der Sportplatz im Sand wegen eines «Engerlingsbefall» so aussieht. Nach einer Anfrage bei einem Gartenbauer ist eine professionelle Sanierung sehr kostenintensiv. Eine entsprechenden Offerten wurden eingeholt und der Burgerschaft unterbreitet. Die Burgerschaft wird eine eigene Lösung für die provisorische Instandsetzung umsetzen.

Herr Peter Nellen teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde für die Miete der Platzbenutzung des Sportplatzes jährlich CHF 4'000.00 bezahlt und ist der Meinung, dass die Gemeinde die Sportplatzinstandstellung auf Kosten der Munizipalgemeinde sanieren sollte. Der Präsident weist darauf hin, dass die Gemeinde sehr viel Unterhaltskosten für den Sportplatz aufwendet. Sei es für das Mähen, der Rasenentsorgung und der Pflege. Der Vizepräsident ergänzt, dass die Burgerschaft für diese Investition zuständig ist, da es sich nicht um einen normalen Unterhalt handelt, welcher durch den Pächter zu tragen ist. Da der Zustand des Rasenplatzes so lange nicht instand gestellt wurde, war seitens der Burgerschaft die Überlegung, die Sanierung des Rasenplatzes parallel zur Quecksilbersanierung des westlichen Sportplatzes vorzunehmen.

Herr Tiziano Zaupa möchte von den Gemeindeverantwortlichen wissen, warum trotz Einführung des BaltschiederInfoblattes und der Megaphone-App immer noch der Visperanzeiger VAZ in Baltschieder ausgeliefert wird. Der Präsident weist darauf hin, dass der VAZ innerhalb der ganzen Schulregion Visp verteilt wird und demzufolge auch noch immer in Baltschieder zu lesen ist.

Herr Peter Rubin bittet die Gemeinde die Wegweiser «Talweg» richtig zu positionieren. Der Vorsitzende merkt an, dass der Talweg neu beim Bürgerhaus über die Lengmüra bis hoch zum BLS-Viadukt führt. Eine Überprüfung der Wegweiser im Gesamten steht jedoch an.

Herr Kilian Margelist möchte betreffend der Noteinspeisung der Bergtrinkwasserleitung wissen, was passiert, wenn es zu einem Zwischenfall im Gredetschtal kommt und die Bergtrinkwasserleitung kein Trinkwasser mehr nach Visp liefern könnte. Besteht die Möglichkeit in diesem Fall, dass die Gemeinde Baltschieder Trinkwasser an die Gemeinde Visp liefern könnte?

Es besteht weiterhin ein Abgabevertrag zwischen den Gemeinden Visp und Baltschieder via des bestehenden Trinkwassernetzes ab dem Reservoir Schliecht. Die Bergtrinkwasserleitung sowie das Trinkwassernetz der Gemeinde Baltschieder gelangt in dieselben Zwischenbecken. Somit ist eine Trinkwasserabgabe nicht unterbrochen. Anders ist es heute, dass die Gemeinde Baltschieder via dem Gemeindeinternen Trinkwassernetz über den Abgabeschacht in der Kümme Trinkwasser an die Bergtrinkwasserleitung abgeben kann, da der Wasserdruck der Bergtrinkwasser höher liegt. Hierzu müsste eine Druckerhöhung für die Trinkwasserabgabe installiert werden.

Herr Beat Millius weist darauf hin, dass im letzten Winter das Trottoir Dorfstrasse bei der Einmündung auf die Kantonsstrasse bis zur Einfahrt zum EFH Schmid nicht geräumt wurde und so für Fussgänger unbegehrbar war. Der Präsident weist darauf hin, dass es ein Bestreben der Gemeinde ist, dass bei einem Schneefall mindestens ein Trottoir geräumt ist. Wenn es dann absehbar ist, wird das zweite Trottoir dann auch zu einem späteren Zeitpunkt geräumt.

Herr Millius weist weiter darauf hin, dass in den BaltschiederInfoblätter zwei Mal die Bevölkerung aufgefordert wurde, die Lebhäge bis am 31. Mai 2022 zu schneiden. Gemäss Kantonschreiben wurde der Termin bis 1. Mai 2022 festgelegt. Bei diesem Trottoir ist nun ca. mit 1/3 des Trottoirs mit Thujen überwachsen. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass der Gemeinderat sich diesen Problemen auf dem ganzen Gemeindegebiet annimmt und eine Problemstelle nach der anderen bearbeitet. Dabei konnten schon mit zwei Parteien Lösungen erarbeitet werden. Der Gemeinderat Christian Nellen ergänzt, dass alle Zäune und Lebhäge früher bewilligt wurden und dass es eine Herkulesaufgabe ist, diese einzeln zu überprüfen und im Nachhinein zu korrigieren. Der Gemeinderat versucht mit allen Eigentümern, welche an die öffentlichen Strassen und Wege grenzen eine Lösung zu suchen. **Frau Agnes Millius** hatte diesbezüglich schon vor zwei Jahren nachgefragt, was die Gemeinde gegen den schmalen Trottoir Durchgang unternehmen wird. Der Präsident verwies darauf hin, dass der Lebhag vor dem Erstellen des Gehweges erstellt wurde und so der Lebhag zu nah am Gehweg steht. Das Problem besteht eher darin, dass der Unterhalt nicht genügend vorgenommen wird und die Sträucher zu wenig rückgeschnitten werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingegangen sind, schliesst der Gemeindepräsident René Abgottspon die Budgeturversammlung um 21.10 Uhr. Er bedankt sich bei dem Anwesenden für die Anwesenheit, das Mitmachen und das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenfalls geht sein Dank an seine Gemeinderatskollegin und -kollegen für die gute Zusammenarbeit. In seinen Dank schliesst er die Werkhof-, den Verwaltungs- und Kanzleimitarbeiter und alle ein, welche sich in den Diensten der Gemeinde engagierten und weiterhin engagieren.

Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Urversammlung wünscht er einen schönen Abend und ladet alle nach der Coronazeit zu einem Apéro ein.

Der Präsident

Der Protokollführer

René Abgottspon

Helmut Clemenz

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2022



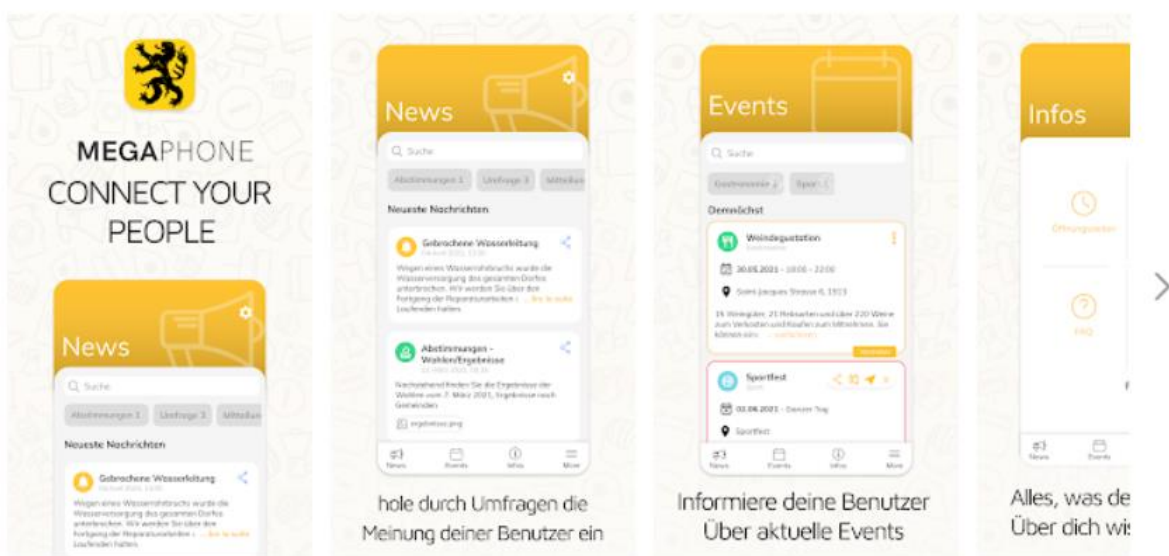
Gemeinde Baltschieder (interne Betaversion)

Gemeinde Baltschieder Reisen & Lokales

1 PEGI 3

- 📍 Du bist jetzt Betatester für diese App. Glückwunsch!
- 📍 Diese App ist für manche deiner Geräte verfügbar

Installiert



Den Informationsfluss in einer Gemeinde am Fließen zu halten, ist oftmals eine wahre Herausforderung. Viel zu oft versickern Informationen, landen an falscher Stelle oder werden nicht oder zu spät wahrgenommen. Mit dieser App bietet die Gemeinde Baltschieder dir eine geeignete Plattform um Informationen an dich zu bringen.

Sie können die App direkt über diesen QR-Code herunterladen für Ihr iPhone- oder Androidhandy:

